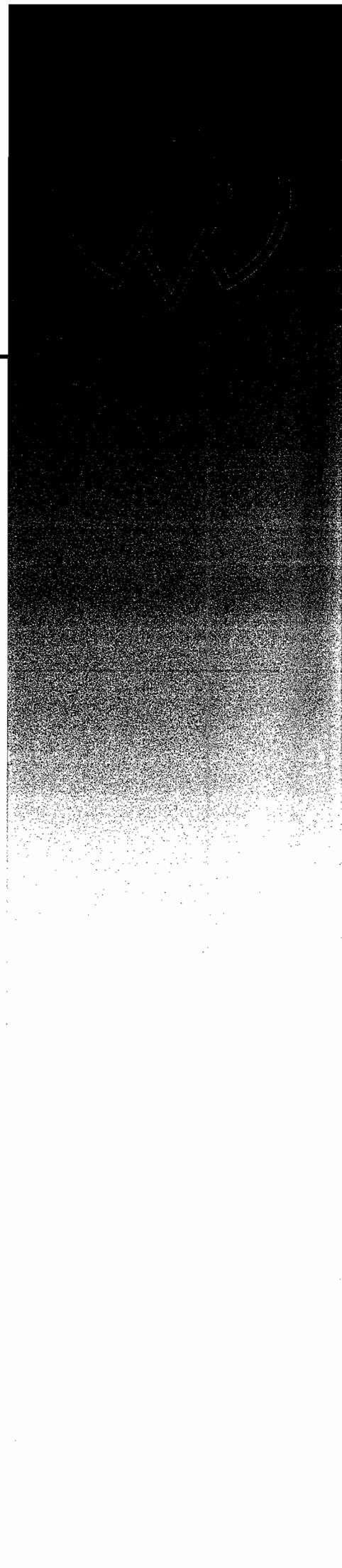


BAYERISCHER LANDKREISTAG

MITTEILUNGEN

Nummer 4 – November/Dezember 2006



Aus dem Inhalt

	Seite
Grußwort zum Jahreswechsel	3
Kommunaler Finanzausgleich 2007	5
Reform der Unternehmensbesteuerung und Kommunalsteuern	12
Genehmigung und Förderung von nachwachsenden Rohstoffen/ erneuerbaren Energien	15
Dynamische Entwicklung der erneuerbaren Energien	15
Änderungen des Bayerischen Emissionsschutzgesetzes	17
Diskussion mit dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu (EZA)	21
Förderzentrum von Biomasseheizwerken im Rahmen des Gesamtkonzeptes nachwachsende Rohstoffe in Bayern	25
Fördervoraussetzungen bei nachwachsenden Rohstoffen	33
Energieagentur Chiemgau-Inn-Salzach	39
38. Landräteseminar in Amberg	42
Landkreise fordern vom Bund konsequente Umsetzung der Föderalismusreform	46
Kommunaler Innovationstag	46
Forderungspapier des Deutschen Landkreistags zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft	47
Schnellere Verwaltungsverfahren durch elektronische Grundstücksdaten	48
Handlungsempfehlungen für Gebäudeeigentümer	49
Bayerische Tiefbauexperten trafen sich zur Tagung in Rottenburg	49
Modellprojekt Flächenmanagement in interkommunaler Zusammenarbeit	50
Kommunale Haftpflichtversicherung und Kassenversicherung für 2007	51
UN-Auszeichnung für ÖPNV-Projekt des Landkreises Cham	52
Sozialportal des Landratsamtes Ostallgäu	52
Symposium in Eggenfelden – Treffpunkt von Krankenhausesperten aus ganz Bayern	53
Personalien	54

Bayerischer Landkreistag – Mitteilungen

Herausgeber und Verlag: Bayerischer Landkreistag, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München

Postfachadresse: Postfach 34 02 63, 80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0, Telefax (0 89) 28 28 21

Internet: www.bay-landkreistag.de

e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Reile,

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags

Herstellung: Druckhaus Deutsch GmbH,

Machtlfinger Straße 21, 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Grüßwort zum Jahreswechsel von Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags

Renaissance des ländlichen Raums

Die Zeichen, die schon 2005 darauf hindeuteten, dass den Kommunen wieder mehr Beachtung geschenkt wird, haben sich bewahrheitet. Insbesondere in der Wahrnehmung der ländlichen Räume durch die Politik hat sich ein positiver Wandel vollzogen. Dies zeigt vor allem die besondere Kommunalfreundlichkeit der Bayerischen Staatsregierung bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich.

Mein politisches Credo von der dynamischen **Entwicklung** und dem großen **Potential der ländlichen Räume** wird nun von der Bayerischen Staatsregierung und mittlerweile auch von der Bundesregierung gehört. Die Forderungen des Bayerischen Landkreistags, die er in Gersthofen bei seiner Jahresversammlung in einem **10-Thesen-Papier** niedergelegt hatte, haben hierzu wesentlich beigetragen. Darin haben wir eine umfassende Betrachtung des ländlichen Raums gefordert, um die bekannten Herausforderungen wie Globalisierung, Osterweiterung der EU, fortschreitender Strukturwandel in der Landwirtschaft und demografische Entwicklung zu bewältigen. Die starken Verdichtungsräume werden wachsen und können sich alleine durchsetzen. Daher muss es unbedingte Vorgabe einer gerechten Politik sein, nicht diese Starken noch mehr zu unterstützen, sondern den Schwachen auf die Beine zu helfen. Dass das Thema „Ländlicher Raum“ von der Bayerischen Staatsregierung aufgegriffen worden ist, zeigt auch die Clusterstrategie des Wirtschaftsministeriums, die den ländlichen Raum einbezieht. Mittlerweile ist nicht nur ein Vorrangprinzip für den ländlichen Raum im **Landesentwicklungsprogramm** festgeschrieben, sondern auch das Vorhalteprinzip verankert. Demnach müssen Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie z.B. Schulen, Krankenhäuser im ländlichen Raum auch dann vorgehalten werden, wenn sie nicht voll ausgelastet sind. Schließlich wurde die Zulässigkeit der Einzelhandelsgroßprojekte im ländlichen Raum und grenznahen Gebieten gelockert. Gerade insoweit erwarten wir aber eine zeitnahe Teilfortschreibung, sobald die Neuerungen bei den Einzel-

handelsgroßprojekten getestet und in einem Gutachten beurteilt worden sind. An der Neukonzeption wird sich der Bayerische Landkreistag selbstverständlich beteiligen.

Nicht ganz so positiv ist das Verhältnis der **Europäischen Union zur ländlichen Entwicklung**. Die entsprechenden EU-Mittel wurden gekürzt. Dennoch konnten wir einen beachtlichen Teilerfolg erringen, da der Freistaat Bayern zum einen seine Kofinanzierungsmittel im vollen Umfang aufrecht erhält und zusätzlich noch 69,5 Mio. Euro für zwei Jahre in seinem Doppelhaushalt 2007/2008 für investive Maßnahmen in der Landwirtschaft, Dorferneuerung sowie für Umweltleistungen und Bewirtschaftungerschwernisse bereit stellt. Zwar könnte aus unserer Sicht noch mehr bei LEADER, Dorferneuerung, im Vertragsschutz sowie bei allen FFH-Gebieten getan werden, doch befinden wir uns auf dem richtigen Weg.

Besonders erfreulich war auch die **Entwicklung der Steuereinnahmen** bei den Gemeinden in den Jahren 2004, 2005 und 2006. Vor allem der Zuwachs bei der Einkommensteuer im ersten Halbjahr 2006 wird die Finanzsituation der Gemeinden deutlich verbessern. Dies wirkt sich auf die Umlagekraft positiv aus. Auch der **kommunale Finanzausgleich 2007** bringt den Landkreisen höhere Schlüsselzuweisungen, höhere Kreisstraßenpauschalen, deutlich niedrigere Bezirksumlagesätze und Verbesserungen bei der Hochbauförderung. Die Finanzsituation der Landkreise wird sich 2007 entspannen; diesen wird es nun endlich möglich sein, ohne Neuverschuldung und zugunsten der Gemeinde- und Landkreisbürger, die notwendigen **Investitionen** für Straßen und Schulen zu tätigen. Zwar ist der Spielraum zur Senkung der Kreisumlage äußerst gering, doch werden wir verantwortungsbewusst den Umlagebedarf ermitteln und die Umlagesätze festlegen.

Bezüglich der Einführung des **achtstufigen Gymnasiums** ist anzuerkennen, dass der Freistaat sich nach zweijährigen zähen Verhandlungen zum **Konnexitäts-**



ausgleich auf die Schulaufwandsträger zu bewegt hat und im Doppelhaushalt 2007/2008 nunmehr immerhin 72,6 Mio. Euro für den Kostenausgleich vorgesehen sind. Dennoch stellen die so genannten „Zweitbescheide“ der Regierungen nicht alle Landkreise zufrieden. Bei einer ganzen Reihe von Schulaufwandsträgern bleiben Forderungen auf Nachbesserung bestehen mit dem Ziel, wenigstens annähernd den verfassungsrechtlich vorgeschriebenen **„Vollkostenausgleich“** zu erreichen.

Mit der Grundgesetzänderung im Zuge der **Föderalismusreform** ist es nicht mehr möglich, dass der Bund die Kommunen direkt mit Aufgaben belastet. Adressaten des Bundes sind nunmehr – verfassungsrechtlich – ausschließlich die Länder. Diese **Unterbindung des Bundesdurchgriffs** ist für uns eine bedeutende Errungenschaft der Föderalismusreform, für die wir lange gekämpft haben. Hätte es diese Regelung schon vorher gegeben, so wären die bayerischen Landkreise nicht mit den Unterkunftskosten im Rahmen von Hartz IV oder der Kinder- und Jugendhilfe belastet worden. Dass die Föderalismusreform wirkt, zeigt auch die Tatsache, dass der Bundespräsident das Verbraucherinformationsge-

setz nicht unterzeichnet hat, da es die Landkreise direkt in die Pflicht nehmen wollte.

Im Bereich der Sozialpolitik ist es 2006 zu einigen entscheidenden Weichenstellungen gekommen. Die für die Haushaltssituation der Landkreise entscheidende Frage der Finanzierung der Arbeitsmarktreform **Hartz IV** hat kurz vor dem Jahresende eine erfreuliche Wende erfahren: die **Bundesbeteiligung** an den Kosten der Unterkunft wurde von 29,1 % auf 31,2 % für die kommenden vier Jahre **angehoben**. Zusätzlich gewährleistet der im Finanzausgleich bereitgestellte Ausgleichspool in Höhe von 50 Mio. Euro, dass kein kommunaler Träger nach dem SGB II in Bayern belastet wird. Allerdings ist immer noch ungelöst, wie mit der Frage der **Mischverwaltung** zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II verfahren werden soll. Die kommunalen Träger haben sich inzwischen in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitsagenturen arrangiert und verzeichnen durchaus Erfolge bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, dennoch kommt es immer wieder zu Konflikten, insbesondere mit der Zentrale der Bundesagentur, die die tägliche Arbeit stören und behindern. Sollten die Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht Erfolg haben – dem Vernehmen nach sollte die Entscheidung noch im Jahr 2006 verkündet werden –, wird daher die Entscheidungskompetenz wohl auf die kommunalen Träger übertragen werden müssen. Eine Ausweitung des Optionsmodells wäre wohl nur die zweitbeste Lösung, sofern dieser Weg überhaupt noch verfassungsrechtlich gangbar wäre.

Die politische Diskussion auf Landesebene zur Änderung der Zuständigkeiten in den Bereichen **Eingliederungshilfe** und **Hilfe zur Pflege** beherrschte die zweite Jahreshälfte. Bei der Eingliederungshilfe gibt es eine große Mehrheit, sowohl bei den kommunalen Verbänden wie auch denen der Wohlfahrtspflege sowie bei Staatsregierung und Landtag, die Zuständigkeiten für ambulante und (teil-)stationäre Hilfen auf der Ebene der Bezirke zu bündeln. Um die Zuständig-

keiten bei der Hilfe zur Pflege wird dagegen noch gerungen. Der Bayerische Landkreistag hat sich nach einer internen Abstimmung für eine **Herabzonung** der stationären Hilfe zur Pflege auf die Ebene der örtlichen Sozialhilfeträger ausgesprochen, wenn ein finanzieller Ausgleich Sonderbelastungen einzelner Träger ausschließt. Die aus dem medizinischen Fortschritt resultierende längere Lebenserwartung der Menschen und die sich verändernden Gesellschafts- und Familienstrukturen, erfordern den Ausbau ambulanter Betreuungsformen. Der ambulante Leistungssektor muss mit dem stationären Bereich verzahnt werden, wozu wiederum eine einheitliche sachliche Zuständigkeit und Kostenträgerschaft notwendig ist. Landkreise und kreisfreie Städte sind wegen ihrer größeren **Ortsnähe** für die Schaffung ambulanter Leistungen geradezu prädestiniert.

Zu einem attraktiven Lebensumfeld im ländlichen Raum gehören **Krankenhäuser** mit einem optimalen Angebot. Wir streben daher eine breite **Grund- und Regelversorgung** an allen Standorten an, die ergänzt wird durch jeweils hochspezialisierte Leistungen pro Haus. Leider wird uns das Erreichen dieses Ziels nicht immer leicht gemacht. Erfreulich ist zwar, dass das Bayerische Krankenhausgesetz endlich in Kraft getreten ist und daher die lange Phase der Unsicherheit über die zukünftige Rechtsentwicklung beendet wurde; auch ist das Volumen für das Krankenhausbauprogramm größer geworden. Allerdings verschärfen der Tarifabschluss für die Ärzte mit dem Marburger Bund sowie die in der zweiten Jahreshälfte von der großen Koalition in Berlin vorgelegten Eckpunkte für eine Gesundheitsreform die Kostensituation der Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft enorm. Die durch das Fallpauschalensystem gedeckelten Einnahmen machen es den Krankenhäusern praktisch unmöglich, die oben genannten **Kostensteigerungen**, aber auch die höhere Mehrwertsteuer und die gestiegenen Energiekosten, auszugleichen.

Auch wenn wir erkennen, dass der Freistaat Bayern sich in verstärktem Maße

um die Belange der Kommunen sorgt, so gibt es immer noch einige Punkte, in denen er uns nicht entgegen gekommen ist. Dies betrifft insbesondere die **Kommunalisierung des staatlichen Personals der Landratsämter**. Die Entscheidung ist mehr als überfällig. Wir erwarten, dass diese Frage im neuen Jahr endgültig entschieden wird – hoffentlich im Interesse der Bürger und einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung. Die bayerischen Landkreise wollen besser werden, daher bemühen wir uns im Besonderen, die Effektivität unserer Verwaltung voran zu treiben. Ein ehrgeiziges Ziel ist die neue leistungsbezogene Bezahlung unserer Angestellten, aber auch die Modernisierung der **Reform des kommunalen Haushaltsrechts**. Zwar ist auch in diesem Jahr das Wahlrecht zwischen einem freiwilligen Umstieg auf die doppelte kommunale Buchführung und dem Verbleib im unveränderten kameralen System erhalten geblieben, dennoch ist es bemerkenswert, dass nicht zuletzt wegen der stetigen Forderung und mit tatkräftiger Unterstützung des Bayerischen Landkreistags die **rechtlichen Rahmenbedingungen** für das neue Haushaltsrecht geschaffen wurden.

Nicht vergessen möchte ich das kommunale **E-government**. Es bedarf erheblicher personeller und sachlicher Anstrengungen, die Möglichkeiten moderner Technik umfassend zu nutzen und unter Einführung vernetzter Strukturen eine neue Verwaltungsqualität zu erreichen. E-government wird zunehmend die Basis für erfolgreiche Landkreise, zufriedene Bürger und begünstigte Wirtschaft sein.

2006 war im Großen und Ganzen ein gutes Jahr für die bayerischen Landkreise. Wir haben vieles, aber natürlich nicht alles erreicht. Wir lassen uns dadurch nicht entmutigen und werden nicht nachlassen, die Interessen der bayerischen Landkreise auf Bundes- und Landesebene nachhaltig zu vertreten.

Allen Lesern für das neue Jahr 2007 alles erdenklich Gute!

Kommunaler Finanzausgleich 2007

Deutliche Senkung der Bezirksumlagesätze und Anhebung der Hochbaufördermittel

Das Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2007 fand am 27. Juli 2006 statt. Die Entwicklung des allgemeinen Steuerverbunds und des Kraftfahrzeugsteuerverbunds im Verbundzeitraum 1.10.2005 – 30.9.2006 wurde den kommunalen Spitzenverbänden durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Falthaus, MdL, mit Schreiben vom 17. Oktober 2006 mitgeteilt. Der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags befasste sich am 1. Dezember 2006 mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 und damit auch mit dem kommunalen Finanzausgleich 2007. Die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2007/2008 durch den Bayerischen Landtag erfolgte am 14. Dezember 2006. Im Einzelnen können nachfolgende Finanzausgleichsdaten mitgeteilt werden:

1. Konzeption des kommunalen Finanzausgleichs 2007 (Anlage 1)

Das geplante Volumen des kommunalen Finanzausgleichs 2007 beläuft sich nach gegenwärtigem Sachstand auf 6.068,1 Mio. €. Gegenüber 2006 errechnet sich ein Zuwachs von 357,9 Mio. € (+ 6,3 %). Die reinen Landesleistungen des kommunalen Finanzausgleichs 2007 erhöhen sich gegenüber 2006 um 391,8 Mio. € auf 5.519,4 Mio. €. Dies entspricht einem Wachstum von 7,6 %, das damit um mehr als 5 % über dem Wachstum des Staatshaushalts (ca. + 2,2 %) liegt.

1.1 Allgemeiner Steuerverbund Anhebung des Verbundanteils und Anstieg um 221,6 Mio. € (+ 9,9 %)

Besonders hervorzuheben ist, dass sich der Freistaat Bayern als strukturelle Änderung bereit erklärt hat, den Anteil am allgemeinen Steuerverbund ab 2007 von 11,6 auf 11,7 % zu erhöhen, was zu Mehreinnahmen der Kommunen von rd. 20 Mio. € ab 2007 führt. Damit kommt der Finanzminister einer zentralen Forderung der kommunalen Spitzenverbände entgegen.

Der allgemeine Steuerverbund endete mit Ablauf des 30.9.2006. Die Einnahmen des Freistaats Bayern aus den Gemeinschaftssteuern (Körperschaftsteuer, Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage) erhöhten sich von 19.275 Mio. € um 1.729 Mio. € (+ 8,9 %) auf 21.004 Mio. €.

Durch die Anhebung des Verbundanteils (+ 21 Mio. €) und den Aufwuchs des allgemeinen Steuerverbunds (+ 200,6 Mio. €) erhöht sich der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund insgesamt um 221,6 Mio. € auf 2.457,5 Mio. € (+ 9,9 %). Der zu erwartende Zuwachs beim allgemeinen Steuerverbund von 221,6 Mio. € soll wie folgt verwendet werden:

- + 96,7 Mio. € Art. 2 FAG (Schlüsselzuweisungen)
- + 55 Mio. € Art. 10 FAG (Hochbau)
- + 20 Mio. € Art. 12 FAG (Investitionspauschale)
- + 50 Mio. € Art. 15 FAG (Sozialhilfeausgleich Bezirke)

Die Schlüsselmasse steigt somit von 2.060,2 um 96,7 Mio. € (+ 4,7 %) auf 2.156,9 Mio. € an. Für **Landkreisschlüsselzuweisungen** stehen 2007 nach gegenwärtiger Schätzung 776,5 Mio. € und damit 33,9 Mio. € mehr als 2006 zur Verfügung. Der Grundbetrag 2007 für die Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen wird durch den Anstieg der Schlüsselmasse und der Umlagekraft von 407,85 in 2006 auf 418,22 € ansteigen.

Zum Ausgleich finanzieller Nachteile durch Einwohnerverluste wurde zum 1.1.2006 der so genannte „**Demografiefaktor**“ bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen eingeführt. Dieser Ansatz wird **ab 1.1.2007 auf die nichtkasernierten Mitglieder der Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige** zur Abmilderung finanzieller Nachteile durch den Abzug der US-Stationierungstreitkräfte **ausgeweitet**.

Bei der Berechnung der Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen werden derzeit die Aufwendungen der örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen des **Sozialhilfeansatzes** nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 FAG berücksichtigt. Angesetzt werden die reinen Sozialhilfeausgaben, wie sie in der Sozialhilfestatistik erfasst sind. Abgesetzt werden die Erstattungsleistungen des Bundes nach § 34 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes zu den Aufwendungen der örtlichen Träger für die ab dem Jahr 2005 in das SGB XII eingegliederte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Maßgebend sind die zu berücksichtigenden Aufwendungen im vorvorhergehenden Jahr.

Zum 1. Januar 2005 wurden durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt (Hartz IV) die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger und ihre Familien aus der Sozialhilfe, die Arbeitslosenhilfebezieher aus dem SGB III ausgegliedert und gemeinsam in das SGB II überführt. Dieser Personenkreis erhält nunmehr die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei sind die Kommunen zuständig für Unterkunft und Heizung sowie ergänzende soziale Leistungen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung etc.). Durch diese Systemänderung ist die Sozialhilfe für Erwerbsfähige entfallen. Im Gegenzug sind jedoch die Leistungen der örtlichen Träger im Rahmen der Grundsicherung für Arbeit hinzugekommen. **Deshalb werden ab 1.1.2007 die Netto-Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Abzug des Belastungsausgleichs Hartz IV in die Berechnung des Sozialhilfeansatzes einbezogen.**

1.2 Kraftfahrzeugsteuerverbund

Die Verbundquote verbleibt bei 42,83 %. Der Kommunalanteil aus der Kraft-

fahrzeugsteuer beläuft sich im Verbundzeitraum 2007 (1.10.2005 – 30.9.2006) auf voraussichtlich 658,0 Mio. € und liegt damit um 58,7 Mio. € über dem des Vorjahres (+ 9,8 %).

Verwendung der Mittel aus der Kraftfahrzeugsteuerüberlassung:

	HH 2006 in Mio. €	HH 2007 in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			in Mio. €	in %
Straßenbau	182,4	214,0	31,6	17,4
Kommunale Umgehungsstraßen	17,9	17,9		
Abwasserförderung	121,3	121,3		
ÖPNV-Gesetz-Festbetrag	47,3	51,3	4,0	8,5
ÖPNV-Investitionsförderung	48,4	71,5	23,1	47,7
Sozialhilfeausgleich	182,1	182,1		
Gesamt	599,3	658,0	58,7	9,7

Im Einzelnen kann zur Verteilung der Mittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund noch mitgeteilt werden:

	2006	2007
a) Art. 13 a FAG:		
Beteiligung am örtlichen KfZ-Steueraufkommen		
Anteil von Kommunen mit		
Straßenbaulast für OD von Bundesstraße	13,3 %	13,3 %
Straßenbaulast für OD von Staatsstraße	9,8 %	9,8 %
> 5000 EW zum 30.06. des Vorjahres	6,3 %	6,3 %

b) Art. 13 b Abs. 1 FAG:
Kreisstraßenpauschalen werden 2007 gegenüber 2006 **um 15 % aufgestockt**. Für jeden

1. km je 1000 EW =	510 €	590 €
2. km je 1000 EW =	2.270 €	2.610 €
3. km je 1000 EW =	3.040 €	3.500 €
4. km je 1000 EW =	4.290 €	4.930 €

c) Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG
Straßenunterhaltungszuschüsse werden 2007 gegenüber 2006 **um 15 % aufgestockt**

Gemeindestraße	940 €	1.080 €
----------------	-------	---------

d) Art. 13 b Abs. 2 Satz 2 FAG:

Landratsamtskontingent	4,44 Mio. €	4,45 Mio. €
------------------------	-------------	-------------

Ab 2004 nur noch **Abfinanzierung** bereits laufender Maßnahmen und von Maßnahmen, die bis 20. Januar 2004 eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erhalten haben.

e) Art. 13 c Abs. 1 FAG:

Förderung von Straßenbaumaßnahmen aus Härtefondsmitteln	2,5 % 24,27 Mio. €	3,22 % 35,85 Mio. €
---	-----------------------	------------------------

Hinsichtlich der Forderung der kommunalen Spitzenverbände, extrem hohe **Winterdienstkosten** pauschal auszugleichen, sagte das Finanzministerium zu, dass Lösungen gesucht werden für ein pauschales Ausgleichssystem. Gegenwärtig wird als Verteilungsmaßstab an so genannte „**Schnee- und Eislastzonen**“ gedacht, die gemeinschaftlich zur Verfügung stehen. Als Ersatz für hohe Winterdienstkosten besonders betroffener Kommunen ist vorgesehen, einen Ausgleich in Höhe von 4 Mio. € einzuplanen. Dieser Betrag entspricht den Mitteln, die in den Jahren 1994 bis 2004 jährlich für den Winterdienst zur Verfügung gestellt wurden. Finanziert werden die Winterdienstkosten aus dem Härtefonds (Art. 13 c Abs. 1 FAG). Betroffene Kommunen werden ab 2007 pauschale Zuschläge zu ihren allgemeinen Straßenunterhaltungszuschüssen erhalten. Soweit der Durchschnitt der Schnee- und Eislastzonen der kreisangehörigen Gemeinden eines Landkreises höher als 2,5 ist, erhält der Landkreis voraussichtlich einen Zuschlag von 10 %, ab 3,0 von 20 % zur Kreisstraßenpauschale.

1.3 Finanzzuweisungen ab 1.1.2007

Die Landkreise erhalten gem. Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 FAG wie im Vorjahr je Einwohner 16,70 € und gem. Art. 7 Abs. 3 FAG 0,16 €.

1.4 Zuschüsse für Gesundheits- und Veterinärämter sowie Lebensmittelkontrolle

Die Zuschüsse bleiben 2007 unverändert.

2. Hochbauförderung/Anhebung um 55 Mio. €

Die Zuweisungen nach Art. 10 FAG für Schulhausbaumaßnahmen werden 2007 mit 189,4 Mio. € festgesetzt. Aus allgemeinen Haushaltsmitteln stammen 96,7 Mio. € und aus Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund 92,7 Mio. €.

Auf die Neufassung der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaats Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzgleich (FA-ZR 2006) in der Fas-

sung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 5. Mai 2006 (FMBI Nr. 6 vom 20. Juni 2006 Seite 120 ff) wird hingewiesen. In der FA-ZR 2006 wurden gegenüber der FA-ZR 1985 die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen im FAG eingearbeitet.

Im Rahmen der kommunalen Hochbauförderung werden nunmehr Baumaßnahmen von Kommunen gefördert, die bis zum 30. April 2007 dem IZBB-Programm entsprechende Förderanträge stellen und deren Vorhaben bis spätestens 31. Dezember 2008 durchgeführt werden. Dabei gilt abweichend von der sonst üblichen Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen ein erhöhter Basisförderatz von 50 %. Gefördert werden Maßnahmen, deren zuweisungsfähige Kosten mindestens 10.000 € betragen; mit dem Bau kann kurzfristig begonnen werden. Mit dieser Möglichkeit will der Freistaat Bayern Baumaßnahmen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen fördern, für die keine Bundesmittel aus dem IZBB-Programm zur Verfügung stehen, da diese angesichts des regen Zuspruchs bereits restlos aufgebraucht sind.

3. Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung

Der Freistaat Bayern hebt die Mittel zu Gunsten der Schülerbeförderung gem. Art. 10 a FAG von 243 Mio. € um 10 Mio. € auf 253 Mio. € (+ 4,1 %) an, um die vom Freistaat Bayern zugesagte Erstattungsquote von 60 % halten zu können.

4. Bedarfszuweisungen gem. Art. 11 FAG

Die Mittel für Bedarfszuweisungen werden von 14,8 Mio. € um 5,2 Mio. € auf 20 Mio. € aufgestockt (+ 34,9 %). Die Aufstockung ist in erster Linie für besonders finanzschwache Gemeinden gedacht, die auf eine mehrjährig angelegte Struktur- bzw. Konsolidierungshilfe angewiesen sind. Die Bedarfszuweisungen für Landkreise (ca. 4 Mio. €) bleiben auch 2007 erhalten.

5. Investitionspauschale

Im Rahmen der Aufstockung der Mittel für kommunale Investitionen werden 2007 erneut die Mittel für die Investitionspauschalen gem. Art. 12 FAG von 135 Mio. € um 20 Mio. € (+ 14,8 %) auf 155 Mio. € angehoben. Landkreise erhalten jeweils 35/45 der Summe der Investitionspauschalen ihrer kreisangehörigen Gemeinden. Die Landkreise können 2007 im Durchschnitt mit einem Aufwuchs von 12 % gegenüber 2006 rechnen. Die Auszahlung der Investitionspauschalen wird am 20.3.2007 und 20.9.2007 je zur Hälfte durch das Statistische Landesamt durchgeführt. Die 1998 eingeführte Mindestinvestitionspauschale für Gemeinden wird von gegenwärtig 15.000 € ab 2007 auf 20.000 € angehoben.

6. Krankenhausfinanzierung/ Krankenhausumlage 2007

Für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser stehen 2007 wie im Vorjahr 452,6 Mio. € zur Verfügung. Der Anstieg der Umlagekraft 2007 um 4,7 % wird zu einem leichten Rückgang der Krankenhausumlage führen, andererseits muss aus der Abrechnung 2005 noch ein Betrag von rd. 4 Mio. € aufgebracht werden. Mit nachfolgender Krankenhausumlage ist 2007 zu rechnen:

Umlagekraft: ca. 1,18
(2006: 1,21173524 v.H.)
je Einwohner: ca. 9,1
(2006: 8,95990167 €)

7. Sozialhilfeausgleich gem. Art. 15 FAG

Die Bezirke können 2007 mit einem Anstieg der Umlagekraft von 4,7 % rechnen, der zu zusätzlichen Einnahmen von rund 90 Mio. € landesweit führen wird. Trotz intensiver Fortsetzung von Sparmaßnahmen werden bei den Bezirken die Ausgaben für die Eingliederungshilfe und für die Hilfe zur Pflege im Haushaltsjahr 2007 um 60 – 70 Mio. € anwachsen, die vor allem durch nicht beeinflussbare Fallzahlsteigerungen ausgelöst werden.

Politisch angedacht wird gegenwärtig die Zusammenführung der Zuständig-

keiten für ambulante und stationäre Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe sowie im Bereich der Hilfe zur Pflege. Im Ministerratsbeschluss vom Juli 2006 wurde als Datum für die Zuständigkeitsänderung (Verlagerung der ambulanten Eingliederungshilfe von den örtlichen Trägern auf die Bezirke) noch der 1. Juli 2007 genannt. Zwischenzeitlich wird davon ausgegangen, dass die Zuständigkeitsänderung bei der Eingliederungshilfe frühestens zum 1.1.2008 umgesetzt wird. **Die Bezirke werden daher bei der Aufstellung der Haushalte 2007 keine Ausgaben für die ambulante Eingliederungshilfe vorsehen. Die Ausgaben sind 2007 in vollem Umfang vom örtlichen Träger einzuplanen.**

In Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2005 am 30.7.2004 wurde vereinbart, den Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG nach einer Ausgabenkomponente und einer Bevölkerungskomponente zu verteilen. Die Bevölkerungskomponente berechnet sich nach der Anzahl der alten Menschen je Bezirk, der Anzahl der behinderten Menschen je Bezirk, der Anzahl der Pflegefälle je Bezirk, der Anzahl der Ausländer je Bezirk und auch der Anzahl der Schüler in den Bezirksschulen. Die Bevölkerungskomponente, die in Art. 15 Abs. 2 Nr. 5 FAG festgehalten ist, wurde im Jahr 2004 bei der Verwendung der Mittel gem. Art. 15 FAG mit 30 %, 2005 mit 50 %, 2006 mit 60 % und

wird 2007 mit 30 % angesetzt.

Die Anhebung des Sozialhilfeausgleichs gem. Art. 15 FAG um 25 Mio. € auf 565 Mio. € stellt sicher, dass bei allen Bezirken eine Umlagesatzerhöhung vermieden werden kann und darüber hinaus bei entsprechender Entwicklung der Umlagekraft 2007 und entsprechendem Rechnungsergebnis 2005 bei einigen Bezirken eine weitere – z.T. deutliche – Senkung des Umlagesatzes ermöglicht wird. Entwicklung der Bezirksumlagesätze 2003 – 2006 mit Ausblick auf aktuellen Stand der Beratungen in den Bezirken für 2007 und der Umlagekraft 2006 und 2007:

Bezirk	Bezirksumlagesätze in v.H.					Umlagesatzveränderung		Umlagekraftveränderung	
	2003	2004	2005	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Oberbayern	22,05	23,55	26,00	21,80	19,80	- 4,2	- 2,0	+ 13,7	+ 5,9
Niederbayern	22,50	23,00	24,50	19,90	17,40	- 4,6	- 2,5	+ 9,9	+ 4,4
Oberpfalz	23,40	23,40	23,40	18,90	17,90	- 4,5	- 1,0	+ 7,3	+ 5,4
Oberfranken	21,60	23,60	25,10	20,80	17,80	- 4,3	- 3,0	+ 7,2	+ 3,4
Mittelfranken	24,41	26,65	25,55	21,30	20,30	- 4,25	ca. - 1,0	+ 5,4	+ 4,7
Unterfranken	21,95	21,95	21,95	18,45	ca. 16,70	- 3,5	- 1,75	+ 10,0	+ 3,3
Schwaben	24,40	26,30	28,10	23,80	21,60	- 4,3	- 2,2	+ 11,2	+ 2,6
Durchschnitt	22,75	24,14	25,42	21,22	19,22	- 4,2	- 2,0	+ 10,5	+ 4,7

8. Mitfinanzierung der Deutschen Einheit (Anlage 2)

Der Freistaat Bayern hatte sich im Juli 2004 bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich 2005 bereit erklärt, ab 1.1.2006 in 3-Jahres-Schritten die von den Kommunen bis 2019 aufzubringende Netto-Solidarumlage zu übernehmen. Im Jahr 2007 übernimmt nunmehr der Freistaat Bayern 50 % der Netto-Solidarumlage von 108 Mio. €, das sind 54 Mio. € und damit 34 Mio. € mehr als 2006. Unabhängig davon steigt die von den Gemeinden 2007 zu erbringende Solidarumlage von 7,95 %-Punkten in 2006 auf 7,97 %-Punkte in 2007 geringfügig an. Die Leistungen des Freistaats Bayern im Länderfinanzausgleich und zur Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit betragen wie 2006 2.069 Mio. € in 2007.

9. Belastungsausgleich zu Hartz IV

Der 2006 geschaffene Ausgleichs-

fonds in Höhe von 50 Mio. € wird 2007 auf 78 Mio. € erhöht und soll unter Berücksichtigung der Be- und Entlastungen der Landkreise und kreisfreien Städte aus Hartz IV unter Einrechnung der anteiligen Entlastung auf Bezirksebene (einschließlich der Verlagerung der Finanzierungszuständigkeit von Ausländern, Aussiedlern und Kontingentflüchtlings auf die örtlichen Träger) in 2006 auf die örtlichen Träger entsprechend der konkreten Betroffenheit verteilt werden. Der konkrete Ausgleich wird auf Grund der Rechnungsergebnisse 2006 berechnet. Entsprechende Festsetzungsbescheide werden den örtlichen Trägern voraussichtlich im Juli 2007 zugehen. Die Federführung liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Der Ausgleichspool 2007 mit 78 Mio. € setzt sich aus Umschichtungen des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke von 45 Mio. € (frühere Erstattungsleistung des Freistaats für Kontingent-

flüchtlinge) und aus der Netto-Entlastung des Landes beim Wohngeld von 33 Mio. € zusammen. Nach den Kostenschätzungen vom August 2005 für das Jahr 2006 errechnet sich ein Defizit der kreisfreien Städte und Landkreise, die durch Hartz IV verlieren, ein Gesamtbetrag von 55 Mio. €.

10. SGB II: Erstattungsquote des Bundes ab 2007: 31,2 % Nachverhandlungen im FAG 2007 somit nicht notwendig!

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 5. November 2006 beschlossen, eine Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung von 31,8 % für 2007 in den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des zweiten Buches Sozialgesetzbuch aufzunehmen. Damit geht die Bundesregierung deutlich über die zunächst vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelte Bundesbeteiligung für 2007 von 15,35 % hinaus. Gegenwärtig wird ein Vorschlag

der Länder erarbeitet, wie die Länder, denen schon auf Landesebene betrachtet Verluste aus dem SGB II gegenüber 2004 entstehen, untereinander zu einer schwarzen Null kommen.

Laut Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen kann unter Einrechnung dieser noch zu schaffenden Regelung mit einer Erstattungsquote an den von den Kommunen zu tragenden Kosten für Unterkunft und Heizung **ab 2007 von 31,2 %** ausgegangen werden. Die Differenz von 0,7 % soll an die Kommunen der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz fließen, damit die Kommunen in

diesen Ländern in ihrer Gesamtheit keine Verluste erleiden.

Die getroffene Regelung soll auch in den Jahren 2008 bis einschließlich 2010 gelten. Der Sonderausgleich Ost wird um ein Jahr verlängert, so dass er ebenfalls bis 2010 in der geltenden Fassung erhalten bleibt und dann überprüft werden soll. Die ursprünglich vereinbarte Nachverhandlung zum kommunalen Finanzausgleich 2007 entfällt durch diese Regelung.

11. Fazit

Die Erhöhungen des Verbundsatzes beim allgemeinen Steuerverbund und der Schlüsselzuweisungen, die Anhe-

bung der Kreisstraßenpauschalen, die zu erwartende Senkung der Bezirksumlagesätze in einigen Bezirken, die Anhebung der Investitionspauschale, die Anhebung der Fördermittel für Schulbaumaßnahmen und die Ausstattung des Belastungsausgleichs zu Hartz IV lassen in Verbindung mit dem Anstieg der Umlagekraft 2007 erwarten, dass sich die Finanzsituation der Landkreise 2007 verbessert.

Übersichten auf den Seiten 9 und 10

Übersicht über die Finanzausgleichsleistungen 2004 – 2007
Stand: 14.12.2006

	2004	2005	2006	2007	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
A. Leistungen aus den Steuerverbänden						
I. Leistungen aus dem allgemeinen Steuerverbund	2.226,7	2.287,8	2.235,9	2.457,5	221,6	9,9
Anteil:	11,54 %	11,60 %	11,60 %	11,70 %		
davon a) Schlüsselzuweisungen	2.056,2	2.095,1	2.060,2	2.156,9	96,7	4,7
b) Umschichtung Art. 10 FAG (vgl. B Nr. 9)	52,7	52,7	37,7	92,7	55,0	145,8
c) Umschichtung Art. 15 FAG (vgl. B Nr. 17)	---	22,0	20,0	70,0	50,0	250,0
d) Investitionszuschüsse (vgl. B Nr. 11)	115,0	115,0	115,0	135,0	20,0	17,4
e) Umschichtung Kommunaler Prüfungsverband	2,6	2,8	2,8	2,7	-0,1	-3,4
f) Umschichtung Selbstverwaltungskolleg	0,17	0,17	0,17	0,17		
g) Umschichtung Kindergartenerforderung (vgl. B Nr. 10)	---	---				
II. Überlassung des Aufkommens an Kfz-Steuer	523,9	549,3	599,3	658,0	58,7	9,8
Anteil:	(42,83 %)	(42,83%)	(42,83 %)	(42,83%)		
davon a) Straßenbau	148,1	158,3	182,4	214,0	31,6	17,4
b) komm. Umgehungsstraßen 17,9 Mio. €	17,9	17,9	17,9	17,9		
c) Abwasserförderung	91,3	91,3	121,3	121,3		
d) ÖPNV-Gesetz – Festbetrag	47,3	47,3	47,3	51,3	4,0	8,5
e) ÖPNV-Investitionsförderung	31,4	42,5	48,4	71,5	23,1	47,7
f) Finanzierung Deutsche Einheit	---	---				
g) Umschichtung Art. 15 FAG (vgl. B Nr. 17)	188,0	192,1	182,1	182,1		
III. Überlassung des staatlichen Aufkommens an Grunderwerbsteuer (38 %)	347,0	347,0	327,1	348,1	21,0	6,4
IV. Zuweisungen „Familienleistungsausgleich“	323,9	329,0	327,4	368,5	41,1	12,6
B. Leistungen außerhalb der Steuerverbände						
1. Finanzzuweisungen	418,0	418,0	418,5	419,4	0,9	0,2
2. Gebührenaufkommen der Landkreise	175,8	170,0	165,0	167,0	2,0	1,2
3. Überlassung der Geldbußen und Verwarnungsgelder	46,8	46,0	53,0	57,5	4,5	8,5
4. Nutzungsentgelt Datenbank Bayernrecht	0,1	0,1	0,1	0,1		
5. Kostenerstattung für Datenübermittlung	2,6	2,6	2,6	2,6		
6. Zuschüsse für Gesundheits- u. Veterinärämter sowie Heimaufsicht	58,5	56,3	56,3	56,3		
7. Zuweisungen für Wasserversorgungsämter	2,3	2,3	2,3	2,3		
8. Zuwendung n. d. Krankenhausfinanzierungsgesetz	452,6	452,6	452,6	452,6		
9. Zuschüsse nach Art. 10 FAG	124,4	124,4	134,4	189,4	55,0	40,9
davon a) allgemeine Haushaltsmittel – verfügbar –	71,7	71,7	96,7	96,7		
b) Umschichtung aus allg. Steuerverbund (vgl. I b)	52,7	52,7	37,7	92,7	55,0	145,8
c) Umschichtung Kfz-Steuer (vgl. II h)	---	---				
10. Zuschüsse nach dem Kindergartengesetz	18,9	18,9	18,9	18,9		
11. Investitionszuschüsse	115,0	115,0	135,0	155,0	20,0	14,8
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	---	---	20,0	20,0		
b) Umschichtung allgemeiner Steuerverbund	115,0	115,0	115,0	135,0	20,0	17,4
12. Schuldendienstbeihilfen f.d.komm.Schulhausbau/Darlehen	0,5	0,1	0,1	0,0	-0,1	-100,0
13. Zuschüsse für psychiatrische Krankenhäuser	0,7	0,5	0,5	0,0	-0,5	-100,0
14. Zuschüsse zur Abfallbeseitigung und Altlasten	4,0	4,0	4,0	4,0		
15. Zuweisung zu den Kosten d. Schülerbeförderung	236,0	236,0	243,0	253,0	10,0	4,1
16. Allgemeine Bedarfszuweisungen	57,8	42,8	14,8	20,0	5,2	34,9
17. Sozialhilfeausgleich an die Bezirke	440,0	540,0	540,0	565,0	25,0	4,6
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	252,0	325,9	337,9	312,9	-25,0	-7,4
b) Umschichtung allgem. Steuerverbund (vgl. I c)	---	22,0	20,0	70,0	50,0	250,0
c) Umschichtung aus Kfz-Steuerverbund (vgl. II g)	188,0	192,1	182,1	182,1		
18. Jugendhilfeausgleich	20,5	20,5	20,5	20,5		
19. Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche zug. v. Kommunen	1,8	1,8	1,9	1,9		
20. Zuwendung nach dem GVFG	226,2	265,6	248,4	247,5	-0,85	-0,3
davon a) Straßen	153,4	160,0	160,0	145,0	-15,0	-9,4
b) ÖPNV	72,8	105,6	88,36	102,5	14,1	16,0
21. Belastungsausgleich Hartz IV	---	---	50,0	78,0	28,0	56,0
22. Hilfen für Hochwasserschäden 2005	---	---	13,5	4,7	-8,75	-65,1
C. FAG-Leistungen insgesamt	5.468,1	5.648,8	5.710,2	6.068,1	357,9	6,3
Kommunalanteil am KHG	-224,7	-243,1	-240,8	-242,4	-1,6	-0,7
Bundesleistungen nach dem GVFG	-226,2	-265,6	-248,4	-247,5	0,8	0,3
Solidarumlage netto	-257,0	-18,0	-80,0	-70,0	10,0	-12,5
Bundesmitten für Hochwasserhilfen	---	---	-13,45	-4,7	-8,75	-65,1
D. Bereinigte Landesleistungen	4.760,2	5.122,1	5.127,6	5.519,4	391,8	7,6
Stärkung Art. 10 aus Ausgaberesten			30,0			
E. Gesamtbilanz	4.760,2	5.169,1	5.157,6	5.519,4	361,8	7,0

A. Mitfinanzierung Deutsche Einheit/Gesamtbelastung Bayerns 2002 – 2007

Ermittlung Kommunalanteil	2002 Mio. €	2003 Mio. €	2004 Mio. €	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €
Belastung Bayerns aus dem						
- Länderfinanzausgleich	1.748	1.911	1.759	1.758	1.870	1.870
- Fonds Deutsche Einheit	398	405	381	199	199	199
Gesamtbeitrag d. Freistaates Bayern	2.146	2.316	2.140	1.957	2.069	2.069
Kommunalanteil in %	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Kommunalanteil in Mio. €	816	880	813	744	786	786

A. Finanzierung des Kommunalanteils 2002 – 2007

Aufbringung Kommunalanteil	2002 Mio. €	2003 Mio. €	2004 Mio. €	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €
Erhöhte Gewerbesteuerumlage Allgemeiner Steuerverbund	435	382	379	446	513	547
- Gemeinden	129	143	132	124	118	113
- Landkreise	72	81	74	70	67	64
Kürzung Investitionsfördermittel	12	-	-	-	-	-
Abrechnung Kommunalanteil Vorvorjahr*	- 93	- 126	- 29	86	- 12	- 46
Solidarumlage netto**	261	400	257	18	100***	108***
Kommunalanteil gesamt	816	880	813	744	786	786

** Der Freistaat übernimmt ab 2006: 20 %; 2007: 50 %; 2008: 100% der Solidarumlage netto

* Nachzahlungen aus Vorvorjahren sind mit Minus gekennzeichnet

***Davon trägt der Freistaat Bayern: 2006 20 Mio. € = 20 % der Solidarumlage netto; 2007 54 Mio. € = 50 %

A. Entwicklung der Solidarumlage und der Umlagekraft seit 1995

Jahr	Solidarumlage		Veränderung in %- Punkten	Solidarumlage netto in Mio. €	Umlagekraft in Mio. €	Veränderung	
	in %- Punkten	in Mio. €				in Mio. €	in %
1995	8,73	644	-	107,4	7.380	+ 231	+ 3,20
1996	7,47	552	- 1,26	0,0	7.382	+ 2	+ 0,02
1997	7,14	529	- 0,32	- 4,7	7.411	+ 39	+ 0,40
1998	7,71	580	+ 0,57	112,0	7.518	+ 107	+ 1,43
1999	7,99	607	+ 0,28	97,7	7.592	+ 74	+ 1,03
2000	7,99	675	- 0,19	116,6	8.454	+ 862	+ 11,25
2001	8,70	767	+ 0,71	197,9	8.816	+ 362	+ 4,28
2002	9,05	825	+ 0,35	261,0	9.121	+ 306	+ 3,47
2003	10,42	925	+ 1,37	400,0	8.874	- 247	- 2,71
2004	9,02	768	- 1,40	257,0	8.511	- 363	- 4,10
2005	7,06	588	- 1,96	18,0	8.327	- 184	- 2,16
2006	7,95	778	+ 0,89	100,0***	9.202	+ 875	+ 10,52
2007	7,97	778	+ 0,02	108,0***	9.633	+ 431	+ 4,7

A. Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	%-Punkte						
Bundesvervielfältiger	24	30	36	20	19	16	16
Landesvervielfältiger	67	72	78	62	62	58	58
Vervielfältiger gesamt	91	102	114	82	81	74	74
davon Deutsche Einheit (anrechenbar auf Solidarumlage)	37	36	36	36	37	36	36

Reform der Unternehmensbesteuerung und Kommunalsteuern

Reformüberlegungen

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, hat die kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 12. November 2006 über die von den Parteispitzen von CDU, CSU und SPD beschlossenen Eckpunkte zur Unternehmensteuerreform informiert. Das Reformpaket umfasst im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 %.
- Senkung der Gewerbesteuerermesszahl von 5 % auf **3,5 %** bei gleichzeitigem **Wegfall des Staffeltarifs**.
- Anhebung des Anrechnungsfaktors für die Gewerbesteuer auf die **Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8** unter gleichzeitigem Wegfall der Abzugsfähigkeit des Gewerbesteueraufwands im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung.
- Die bisherigen gewerbesteuerrechtlichen Hinzurechnungen von Dauerschuldzinsen sowie bestimmter Mieten und Pachten von 50 % werden durch eine **25 %-ige** Hinzurechnung **aller** Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen ersetzt. **Zinsen und Finanzierungsanteile bis 100.000 € werden durch einen Freibetrag von Hinzurechnungen ausgenommen.**
- Ferner wurde eine Reihe von Steueränderungen beschlossen.

Der Koalitionsausschuss hat sich somit

darauf verständigt, dass

- die Gewerbesteuer **erhalten bleibt**,
- die Städte und Gemeinden nicht an der Finanzierung der ausgewiesenen Nettoentlastung von 5 Mrd € für die Unternehmen beteiligt werden und sofern die noch anzustellenden Berechnungen zeigen, dass sich die Unternehmensteuerreform **nachteilig** auf das Aufkommen der Kommunen auswirkt, ist vorgesehen, die Gemeinden durch eine Senkung der Gewerbesteuerumlage aufkommensneutral zu stellen.

Haltung der Geschäftsstelle

Grundsätzlich begrüßt der Bayerische Landkreistag, dass sich die Bundesregierung auf eine Unternehmensteuerreform verständigen konnte. Es wird begrüßt, dass die Zukunft der Gewerbesteuer damit gesichert ist. Die Senkung der Steuermesszahl bei der Gewerbesteuer von 5 v.H. auf 3,5 v.H. führt **zu einem Ausfall bei der Gewerbesteuer in Höhe von 30 %!** Andererseits wird der Wegfall der Gewerbesteuerstaffel gerade bei kleineren und mittleren Betrieben zu einem Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen führen. Die bisherige gewerbesteuerrechtliche Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen von 50 % auf 25 % unter gleichzeitiger Ausweitung auf alle Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen unter Einführung eines Freibetrags von 100.000 € **kann hinsichtlich der Auswirkung auf die kommunalen**

Einnahmen noch nicht abgeschätzt werden.

Das Gleiche gilt für die Vielzahl von Änderungen des Körperschaftsteuer- und Einkommensteuerrechts, die sich auf die Höhe der Körperschaftsteuer, der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer auswirken. Eine abschließende Bewertung der vom Koalitionsausschuss beschlossenen Unternehmensteuerreform ist erst möglich, wenn das Bundesfinanzministerium in Abstimmung mit den Länderfinanzministerien ein entsprechendes Finanztableau vorlegt. Momentan ist zu erwarten, dass die Entlastungsmaßnahmen in ihrer Wirkung überwiegen und damit den Kommunen **rund 2 Mrd € fehlen**. Aufgefangen werden könnte diese Mindereinnahme durch eine **entsprechende Senkung der Gewerbesteuerumlage** von gegenwärtig 74 % des Gewerbesteuerermessbetrags.

Die nachfolgenden zwei Berechnungsbeispiele sollen zeigen, wie sich die Reform bei Personenunternehmen mit einem Gewinn von 50.000 € bzw. 100.000 € sowie unter Zugrundelegung von Gewerbesteuerhebesätzen in Höhe von 300 v.H. und 360 v.H. auswirkt. Diese Berechnungen zeigen die Wirkung der Absenkung der Gewerbesteuerermesszahl von 5 % auf 3,5 % und den Wegfall der Gewerbesteuerstaffel. Gleichzeitig kann die Wirkung der Anhebung des Anrechnungsfaktors für die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8 nachvollzogen werden.

Berechnungsbeispiel / Gewerbesteuer vor und nach Unternehmensteuerreform

Fall 1: Personenunternehmen mit einem Gewinn von 50.000 €

Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde: 300 v.H.

1. Berechnung der Gewerbesteuernettoeinnahme der Gemeinde:

	2007 €		2008 €
Gewinn	50.000		50.000
./. Freibetrag	<u>24.500</u>		./. <u>24.500</u>
zu berücksichtigender Gewinn	25.500		<u>25.500</u>
Berechnung Gewerbesteuermessbetrag:			
1. 12.000 x 1 % Gewerbesteuermesszahl	120		
2. 12.000 x 2 % "	240		Staffel entfällt
3. 12.000 x 3 % "	45		
4. 12.000 x 4 % "	–		
Gewerbesteuermesszahl: 5%	<u>–</u>	3,5 %	
Gewerbesteuermessbetrag	<u>405</u>		<u>892,50</u>
Berechnung Gewerbesteuer:			
Gewerbesteuermessbetrag x Hebesatz 300 v.H.=	1.215		2.677,50
./. Gewerbesteuerumlage 74 % vom Gewerbesteuermessbetrag	<u>299,70</u>		<u>660,45</u>
Gewerbesteuer netto der Gemeinde	<u>915,30</u>		<u>2.017,05</u>

2. Berechnung der Nettobelastung des Steuerzahlers

Entlastung der natürlichen Person

bei der Einkommensteuer

a) durch Betriebsausgabenabzug: (ca. 40 %)	486		entfällt
b) Teilanrechnung auf die ESt vom Gewerbesteuermessbetrag das 1,8 fache	<u>729</u>	das 3,8 fache	<u>3.391,50</u>

Steuerersparnis/Einkommensteuer gesamt **1.215** **3.391,50**

Nettobelastung des Steuerzahlers:

Gewerbesteuerzahlung an Gemeinde	1.215		2.677,50
./. Steuerersparnis/Einkommensteuer	<u>1.215</u>		<u>3.391,50</u>
Nettobelastung des Steuerzahlers:	<u>0</u>	./. <u>714,50</u>	

Berechnungsbeispiel / Gewerbesteuer vor und nach Unternehmenssteuerreform

Fall 2: Personenunternehmen mit einem Gewinn von 100.000 €

Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde: 360 v.H.

1. Berechnung der Gewerbesteuernettoeinnahme der Gemeinde:

	2007 €		2008 €
Gewinn	100.000		100.000
./. Freibetrag	<u>24.500</u>		<u>24.500</u>
Berechnung Gewerbesteuermessbetrag:	<u>75.500</u>		<u>75.500</u>
1. 12.000 x 1 %	120		
2. 12.000 x 2 %	240		
3. 12.000 x 3 %	360		Staffel entfällt
4. 12.000 x 4 %	480		
Darüber x 5 %	<u>1.375</u>	3,5 %	
Gewerbesteuermessbetrag	<u>2.575</u>		<u>2.642,50</u>
Berechnung Gewerbesteuer: Gewerbesteuermessbetrag x Hebesatz 360 v.H. = Gewerbesteuer	9.270		9.513
./. Gewerbesteuerumlage 74 % vom Gewerbesteuermessbetrag x 81 %	<u>1.905,50</u>		<u>1.955,45</u>
Gewerbesteuer netto der Gemeinde	<u>7.364,50</u>		7.557,55

2. Berechnung der Nettobelastung des Steuerzahlers

Entlastung der natürlichen Person

bei der Einkommensteuer

a) durch Betriebsausgabenabzug: 3.708 entfällt
(ca. 40 %)

b) Teilanrechnung auf die ESt
vom Gewerbesteuermessbetrag das 1,8 fache 4.635 das 3,8 fache 10.041,50

Steuerersparnis/Einkommensteuer gesamt **8.343** **10.041,50**

Nettobelastung des Steuerzahlers:

Gewerbesteuerzahlung an Gemeinde 9.270 9.513,00
./. Steuerersparnis/Einkommensteuer 8.343 10.041,50

Nettobelastung des Steuerzahlers: **927** **./. 528,50**

Genehmigung und Förderung von nachwachsenden Rohstoffen/erneuerbaren Energien

Unter Leitung des Vorsitzenden Landrat Gebhard Kaiser, Oberallgäu, befasste sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen beim Bayeri-

schen Landkreistag in seiner letzten Sitzung im Landkreis Mühldorf a. Inn umfassend mit nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien und deren

Genehmigung und Förderung. Im Folgenden werden einige Vorträge und Folien – als kleines Kompendium und Anregung für Projekte - wiedergegeben

Dynamische Entwicklung der erneuerbaren Energien

Die folgende Darstellung von Ministerialrat Wiesner, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr

und Technologie, wirft einen kurzen Blick auf die Arten der erneuerbaren Energien, deren Beiträge zur Ressourcenschonung

und ihre Förderung.

Dynamische Entwicklung der erneuerbaren Energien*

► **Sonnenenergie**

- Solarkollektoren (Warmwasser und Heizung)
 - Installierte Kollektorfläche bundesweit mehr als verdoppelt; heute rd. 7 Mio. m², davon rd. 30 bis 40 % in Bayern
 - Anteil Solarkollektoren an Endenergieverbrauch für Wärme noch deutlich unter einem Prozent
- Photovoltaik (Stromerzeugung)
 - Besonders dynamisches Wachstum: Verhundertfacher Anstieg der in Deutschland installierten Leistung auf insgesamt rd. 1.500 MW_p, davon rd. 50 % in Bayern
 - Beitrag zur Stromversorgung in Deutschland rd. 0,2 %, in Bayern rd. 0,5 %

► **Biomasse**

- Zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie als Kraftstoff einsetzbar
- Speicherbarer Energieträger: anders als z.B. Windenergie oder Photovoltaik unabhängig von Wetter oder Tageszeit verfügbar, in Stromerzeugung grundlastfähig
- Wachstum in allen Einsatzbereichen
 - Stromerzeugung: bundesweit in etwa Verdreifachung der installierten Leistung auf rd. 2.200 MW; Beitrag zur Stromversorgung etwa 2 % (rd. 11 TWh)

* Soweit nicht anderes erwähnt, ist jeweils die Entwicklung seit Beginn des Jahrzehnts angegeben.

- Wärmeversorgung: traditioneller Einsatzbereich, relativ moderater Zuwachs (rd. 10 % seit 2003); Anteil biogener Brennstoffe am Endenergieverbrauch für Wärme etwa 5 % (rd. 76 TWh)
- Biokraftstoffe: besonders dynamische Entwicklung; Beitrag von praktisch Null auf rd. 22 TWh angewachsen; Anteil am Kraftstoffverbrauch des Straßenverkehrs bereits bei rd. 3,5 % (Zielvorgaben der EU: 2 % bis 2005 und 5,75 % bis 2010)

► **Wasserkraft**

- Traditionell genutzter erneuerbarer Energieträger zur Stromerzeugung; Potentiale für Ausbau insbesondere durch Ersatz/Modernisierung vorhandener Anlagen
- Installierte Leistung nur leicht gestiegen (rd. 2 %); heute knapp 4.700 MW, davon ca. 60 % in Bayern
- Beitrag zur Stromversorgung bundesweit rd. 4 %, in Bayern rd. 16 %

► **Windkraft**

- Erhebliches Wachstum (mit zuletzt abnehmender Tendenz): bundesweit etwa Verdreifachung der installierten Leistung auf rd. 18.400 MW (17.600 Anlagen); in Bayern etwa Vervielfachung auf rd. 260 MW (270 Anlagen), Bayern kein prädestinierter Windkraftstandort
- Beitrag zur Stromversorgung Deutschlands über 4 %, Anteil an bayerischer Stromversorgung kleiner 0,5 %
- Besondere Ausbaupotenziale bei Windenergieanlagen auf See; bis 2010 etwa 2.000 bis 3.000 MW, bis 2030 etwa 20.000 MW und mehr in Offshore-Anlagen erwartet

► **Geothermie**

Zwei Nutzungspfade:

- Oberflächennahe Geothermie (Wärme in Erdreich/Grundwasser) mit Wärmepumpen seit Jahren für Heizung und Warmwasser genutzt; Anteil an Endenergieverbrauch für Wärme bundesweit rd. 0,1 %; ein Drittel der in Deutschland installierten Wärmepumpen in Bayern
- Tiefengeothermie (zur Nah-/Fernwärmeversorgung bzw. Stromerzeugung) am Anfang der Entwicklung
 - In Bayern durch warme Tiefenwässer im Malmkarst (in Tiefen von 1,5 bis 5 km) günstige natürliche Bedingungen
 - Bestehende oder in Bau befindliche Projekte: Erding, München-Riem, Pullach, Simbach/Braunau, Straubing, Unterhaching (mit Stromerzeugung), Unterschleißheim; derzeit viele neue Projekte vor allem auch zur Stromerzeugung geplant

Erneuerbare Energien leisten zunehmende Beiträge zu Ressourcenschonung und Klimaschutz

- Anteil am Primärenergieverbrauch in Deutschland rd. 4,5 % (2005), in Bayern rd. 7% (2003)

► **Durch Nutzung erneuerbarer Energien**

- eingesparte fossile Primärenergieträger rd. 1.000 PJ (Primärenergieverbrauch in Deutschland rd. 14.200 PJ)
- vermiedene CO₂-Emissionen gut 80 Mio. t (ohne erneuerbare Energien CO₂-Emissionen um rd. 10 % höher)

Förderung erneuerbarer Energien

- ▶ Erneuerbare Energien ohne finanzielle Hilfen betriebswirtschaftlich heute i.d.R. noch nicht konkurrenzfähig
- ▶ Förderinstrumentarium
 - Wärmemarkt: Marktanzreizprogramm des Bundes zur "Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien" (Zuschüsse/zinsgünstige Darlehen); Förderung von Solarkollektoren, Biomasseheizungen, Tiefengeothermie; für 2007 neue Programm-Richtlinien angekündigt
 - Stromerzeugung: "Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)"; Verpflichtung der Netzbetreiber, Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu garantierten erhöhten Vergütungssätzen zu vergüten
 - Biokraftstoffe: steuerliche Entlastung ("Energiesteuerergesetz"), ab 2007 verpflichtende Beimischungsquote zu fossilen Kraftstoffen ("Biokraftstoffquotengesetz")

Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes

Regierungsdirektor Lehmann, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erläuterte kurz die geplanten Änderungen des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes.



Änderung Bayerisches Immissionsschutzgesetz

1. Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie
2. Biogasanlagen
3. Materieller Teil Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Umgebungslärm; zuständige Behörden in Bayern

- Gesetzlich zuständige Behörden sind die **Gemeinden** oder **die nach Landesrecht zuständigen Behörden** (außer für Kartierung der Bahn, für die das Eisenbahn-Bundesamt zuständig ist)
- In Bayern ist dazu das BayImSchG zu ändern

* da über 1 Jahr Verzug bei deutscher Umsetzung



Umgebungslärm; zuständige Behörden in Bayern (derzeit*)

- Lärmkartierung: LfU und Ballungsräume (ohne Großflughäfen)
- Lärmaktionspläne: Regierungen und Ballungsräume (ohne Großflughäfen)

*Vorlage zur Ressortabstimmung



Änderung Bayerisches Immissionsschutzgesetz Biogasanlagen

Derzeit :

Regierungen für Anlagen ab 1 MW, wenn Anlage
der öffentlichen Versorgung

Künftig :

alle Biogasanlagen bei Kreisverwaltungsbehörden



Änderung Bayerisches Immissionsschutzgesetz Materieller Teil

- Art. 12 BayImSchG (Verbot, lärm- oder abgaserzeugende Motoren unnötig laufen zu lassen)
- Art. 13 BayImSchG (Verbot, mit Hilfe von Geräten Schallzeichen zu geben, Tonübertragungsgeräte oder Tonwiedergabegeräte auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, in den öffentlichen Anlagen, in der freien Natur oder in einem Freibadgelände zu benutzen, wenn andere dadurch gestört werden)



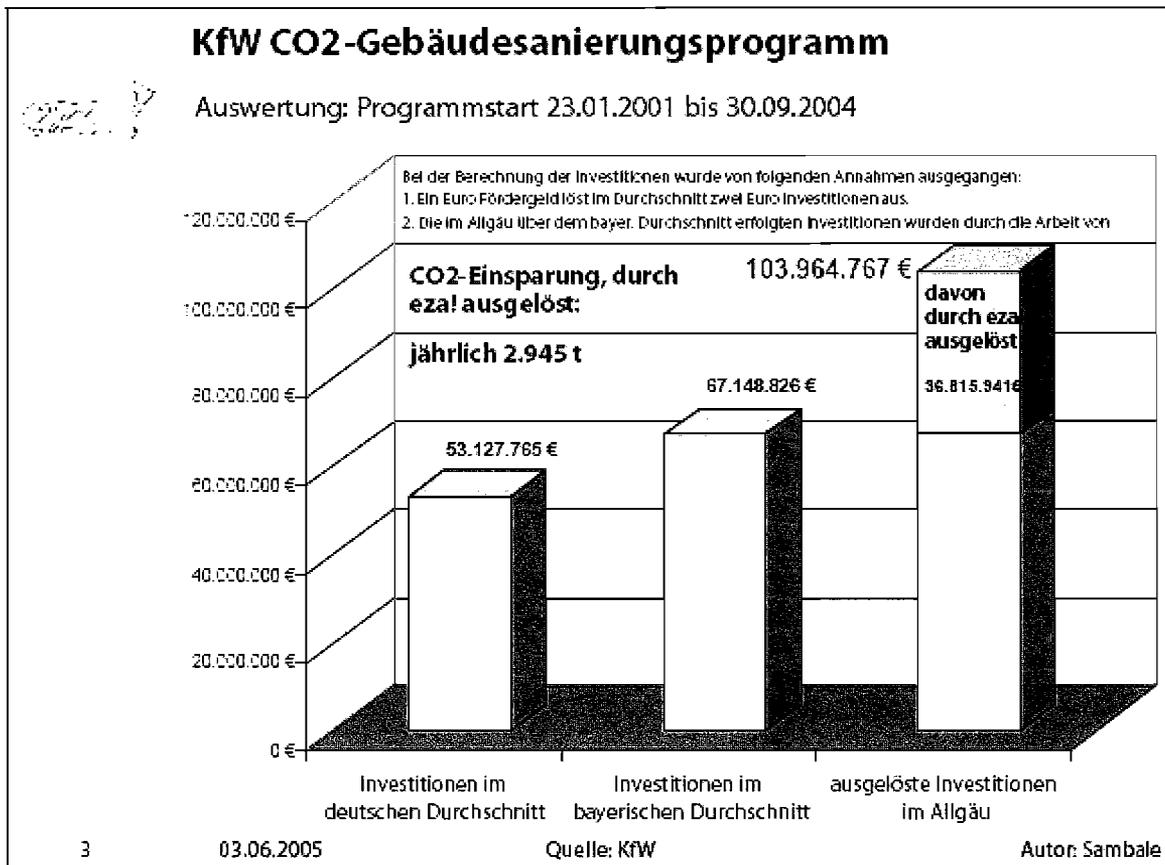
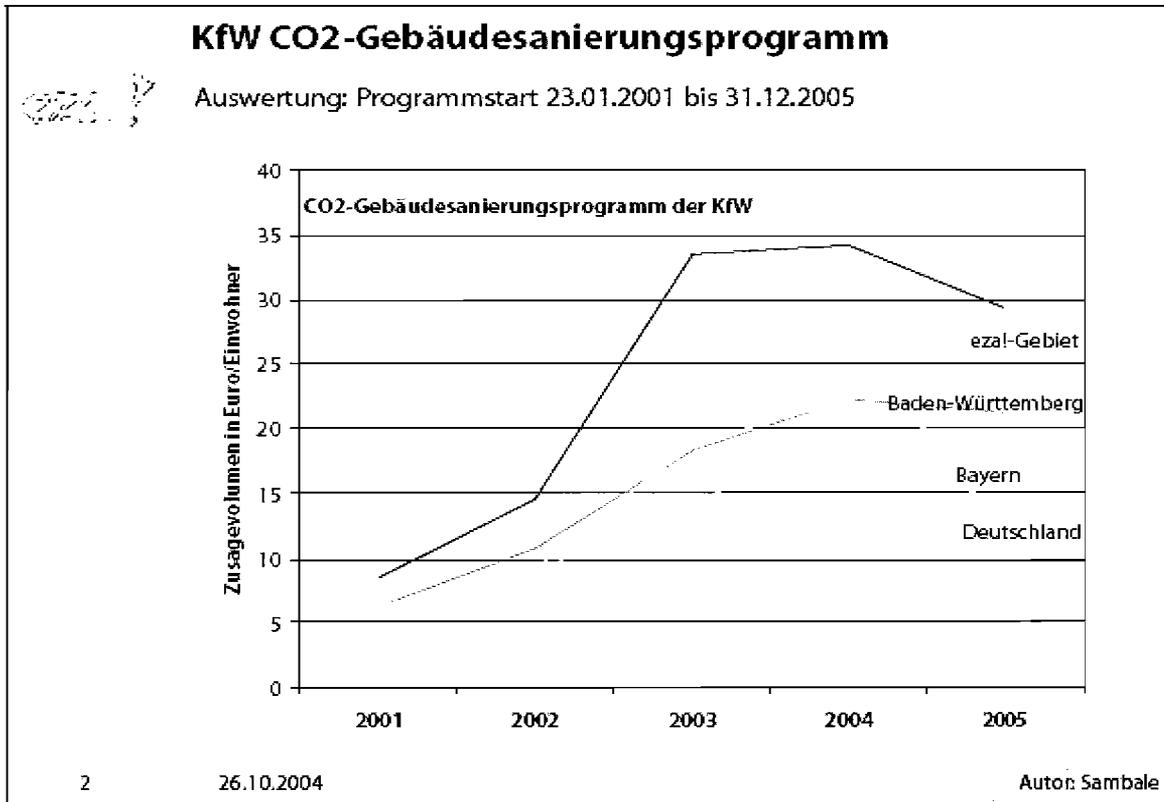
Änderung Bayerisches Immissionsschutzgesetz

Materieller Teil

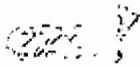
- Art. 13a BayImSchG (Verbot des Abbrennens von festen Stoffen außerhalb von genehmigten Anlagen, um Bestandteile zurück zu gewinnen)
- Art. 15 BayImSchG (Ausnahmen)
- Art. 18 Abs. 2 Nrn. 1-4
(Ordnungswidrigkeitentatbestände)

Diskussion mit dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu (EZA)

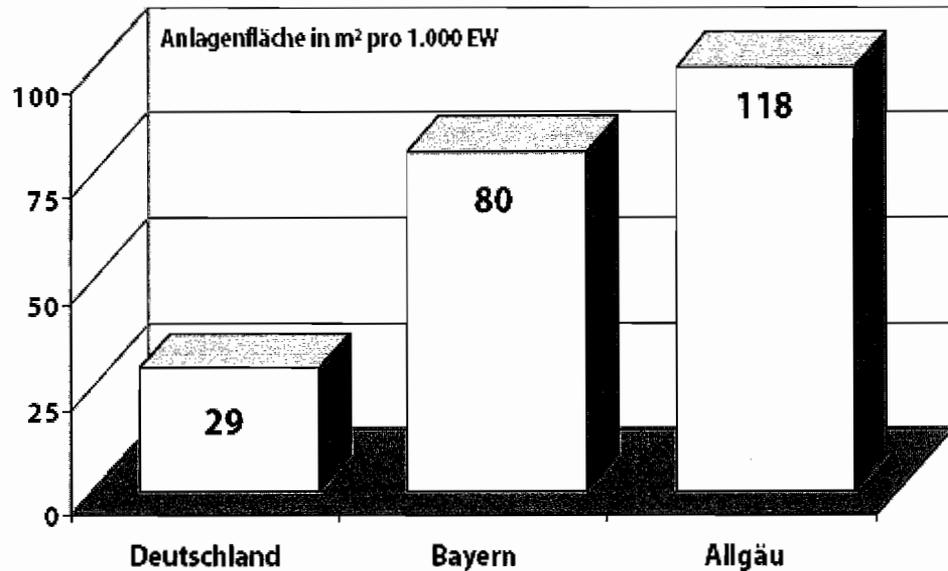
Martin Sambale stellte mit einigen Folien die Arbeit des Energie- und Umweltzentrums Allgäu (EZA) vor.



Solarparadies Allgäu



Auswertung des bundesweiten Marktanzreizprogramms 2001 bis 2004



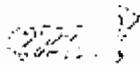
4

26.10.2004

Quelle: Solaratlas

Auton: Sambale

Förderung erneuerbarer Energien und effizienter Energienutzung



ZAK Energie GmbH

Allgäu Energie GbR

AÜW, LEW, AKW, EVO,
EGS, EKO,

Fachgemeinschaft Ölwärme & Service

Lindau Energie GbR

Stadtwerke Lindau,
VKW, EG Schlachters,
EG Röthenbach,
Stadtwerke Lindenberg

Allgäu Initiative GbR

Lkr. Li, MN, OA, OAL
kreisfr. Städte KF, KE, MM
IHK, HWK

KUMAS e.V.

(Kompetenzzentrum
Umwelt Augsburg
Schwaben e.V.)



**Biomassehof
Allgäu GmbH**

FEE e.V.

(Förderverein Erneuerbare Energien e.V.)

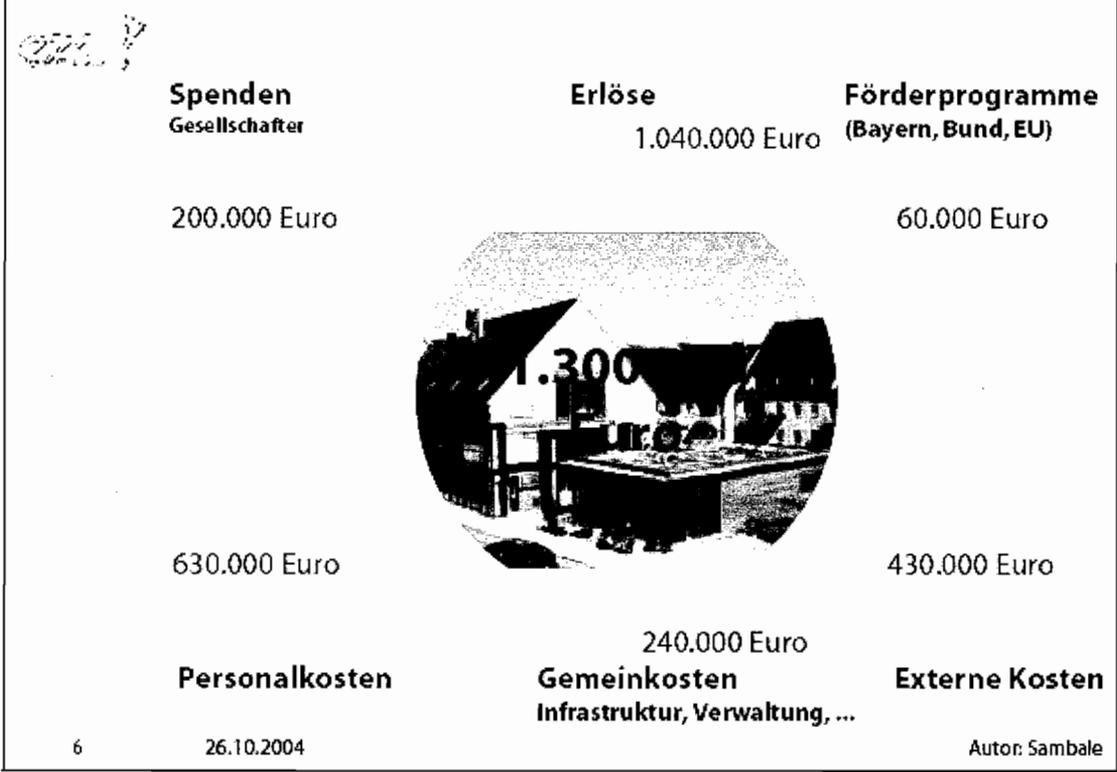
Euregio via salina GbR

5

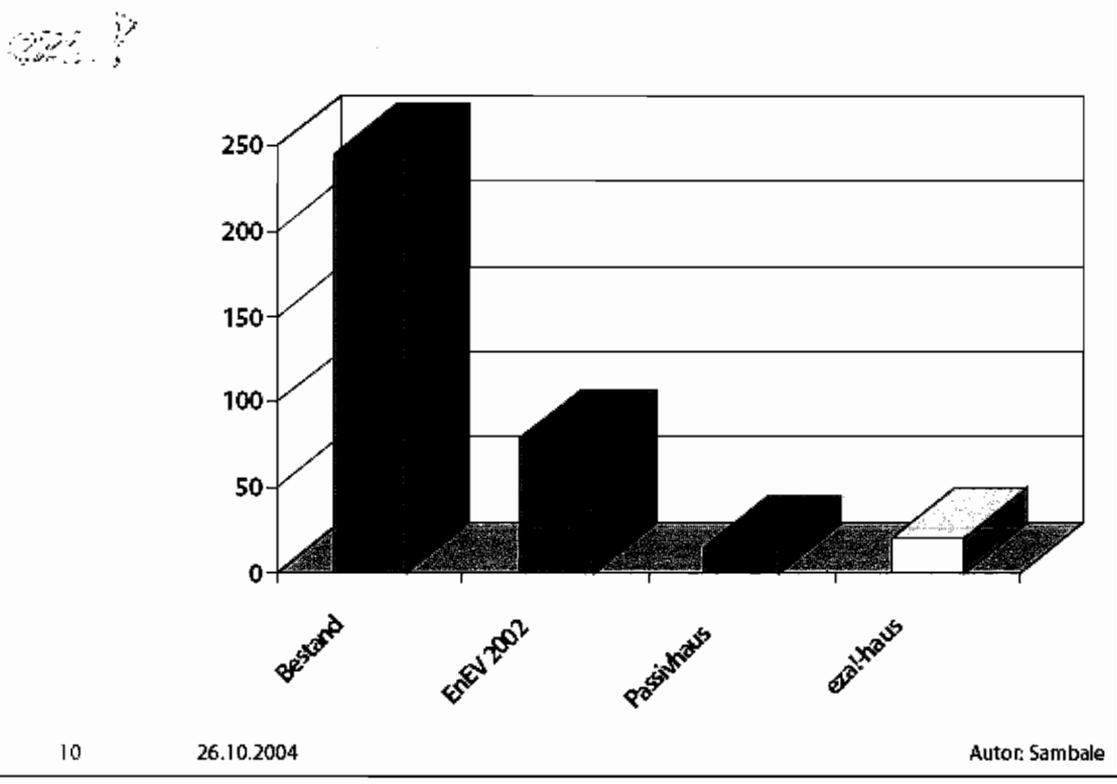
26.10.2004

Auton: Sambale

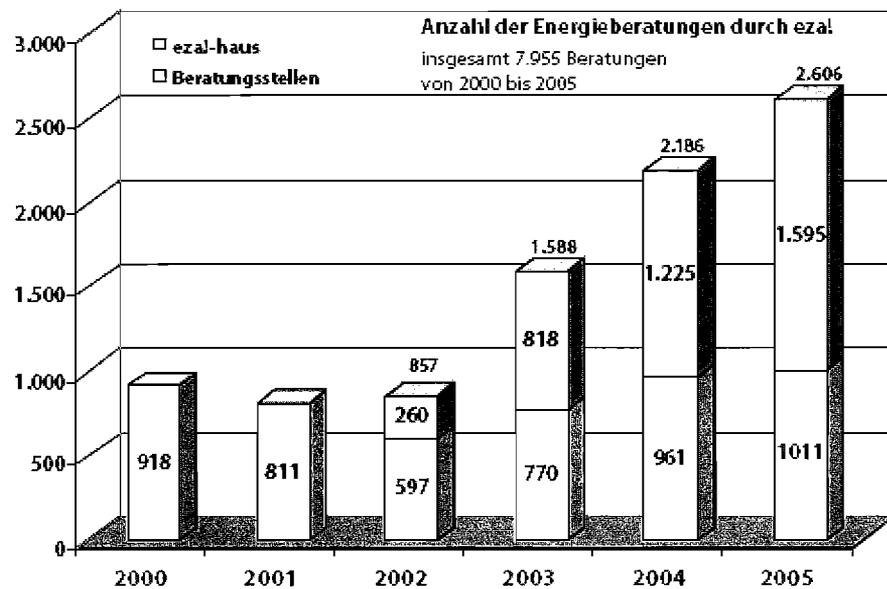
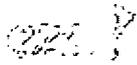
Finanzierung von eza! (2007)



Heizwärmebedarf in kWh/m² a



Resonanz auf die eza!-energieberatung

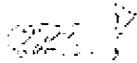


15

26.10.2004

Autor: Sambale

Kosteneinsparungen



Einsparungen durch direkt messbare **Verbrauchsreduzierung**

Einsparungen durch rechtzeitiges **Erkennen von Schwachstellen**

Einsparungen durch **optimale Energielieferverträge**

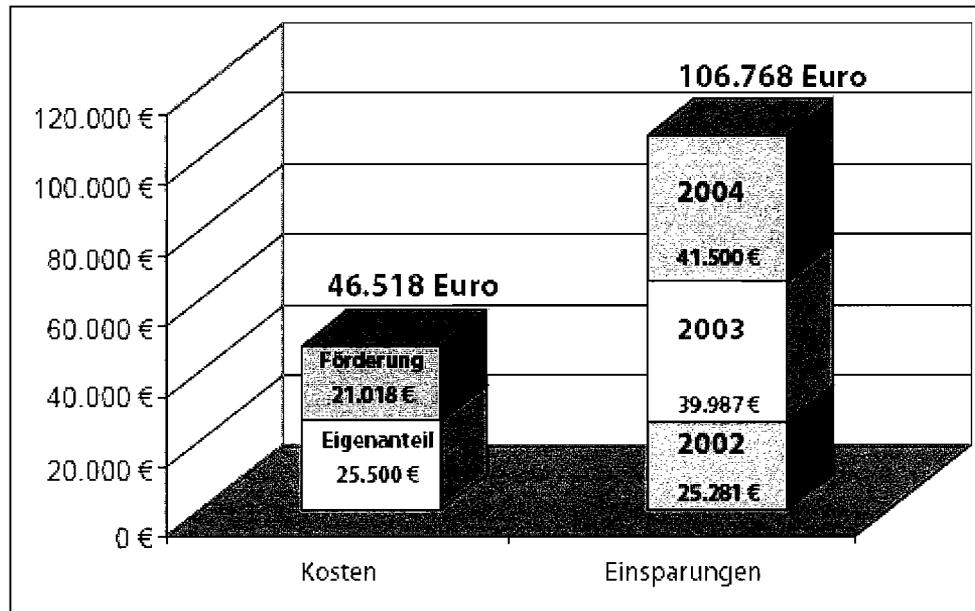
23

26.10.2004

Autor: Sambale

Kosten und Einsparungen Landkreis Oberallgäu

0721.1



24

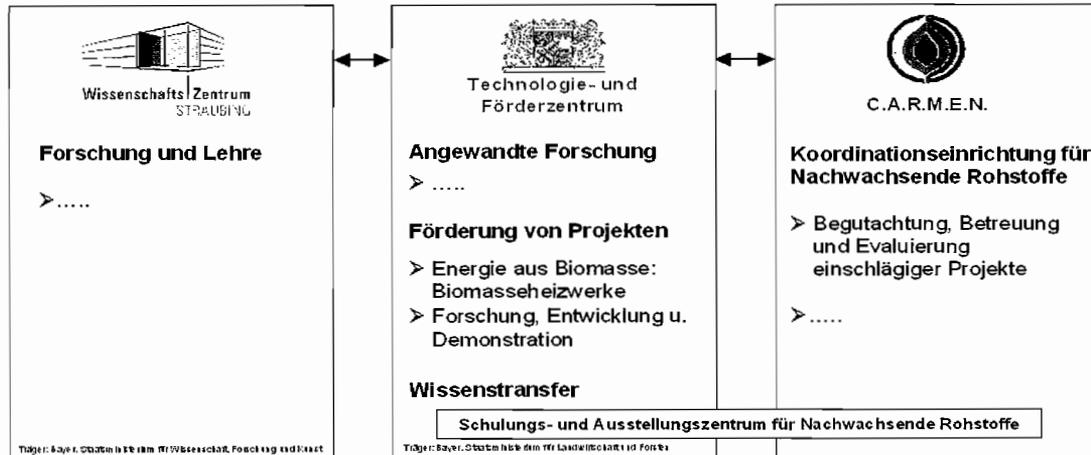
Quelle:

Autor: eza!

Förderzentrum von Biomasseheizwerken im Rahmen des Gesamtkonzeptes Nachhaltige Rohstoffe in Bayern

Dr. Christoph Rappold vom Technologie- und Förderzentrum in Straubing informierte über die Grundsätze des Gesamtkonzeptes Nachhaltige Rohstoffe in Bayern, die Fördervoraussetzungen und erläuterte den Wegweiser zur Projektförderung

Kompetenzzentrum für Nachhaltige Rohstoffe



06 F Ra 062

Gesamtkonzept Nachhaltige Rohstoffe in Bayern

Haupteinsatzstrategien:

- Holz aus der Forstwirtschaft v. a. zur Wärmeerzeugung
- Flüssige Energieträger für mobile Anwendungen
- Biogas zur Nutzung in einer Kraft-Wärme-Kopplung

Wesentliche Förderkriterien:

1. Technische Machbarkeit
2. Ökonomische Tragfähigkeit
3. Ökologische Sinnhaftigkeit

Darüber hinaus: realisierbare Potenziale

Rappold
P 06 F Ra 005
06 F Ra 063

Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachhaltige Rohstoffe



Gründe für ein „kommunales“ Biomasseheizwerk

Technische Machbarkeit

- bei sinnvoller Auslegung und Planung ist diese i. d. R. gegeben
- bei sachgerechtem Betrieb sind technische Risiken kalkulierbar

Ökonomische Tragfähigkeit

- Häufig wenige Abnehmer der öffentlichen Hand auf engem Raum
- Häufig günstige Abnehmerstruktur
z.B. Schulzentrum mit „öffentlicher“ Turnhalle / Schwimmbad

→ Günstige Voraussetzungen, eine kostengünstigere Wärmeversorgung im Vergleich zu einer Wärmeversorgung auf Basis fossiler Energien zu erreichen.

Rappold
P 08 F Ra 005
08 F Ra 004

Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



Gründe für ein „kommunales“ Biomasseheizwerk

Ökologie

- Ressourcenschonung
- CO₂-Einsparung

Sonstige Gründe

- Vorbildfunktion
- Regionale Wertschöpfung
- körperschaftseigener Wald:
 - Absatzmöglichkeiten
 - Versorgungssicherheit

Rappold
P 08 F Ra 005
08 F Ra 008

Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe in Bayern

Förderschwerpunkt

Grundlage: Landtagsbeschluss vom 09.11.2000 Drs. 14 / 4869

u. a.: Bildung eines Förderschwerpunktes für Heizwerke in einem Leistungsbereich von 1 MW für öffentliche Gebäude gefordert

Derzeitige Umsetzung:

- Kraft-Wärme-Kopplung kein Schwerpunkt
- Förderung bei Prozessenergiebedarf nur eingeschränkt möglich

Rappold
P 06 F Ra 005
06 F Ra 006

Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



Wesentliche Fördervoraussetzungen (Freistaat Bayern)

1. Kalkulierter Jahres-Energiebedarf der Abnehmer mindestens 500 MWh (entspricht jährlichem Heizölverbrauch von ca. 50.000 Litern)
2. Durchführung des Qualitätsmanagementsystems QM Holzheizwerke (zur Antragstellung muss Meilenstein 2 von QM Holzheizwerke vorliegen)
3. Wärmeabnahme(vor)verträge zur Antragstellung für 100 % des Wärmeverkaufs
4. Wärmebedarfsdichte mindestens 1,5 MWh je Meter Wärmetrasse und Jahr
5. Jährlich mindestens 2.500 Vollbenutzungsstunden des Biomassekessels
6. Technische Machbarkeit muss gegeben sein
7. Wirtschaftliche Tragfähigkeit muss gegeben sein

Rappold
P 06 F Ra 005
06 F Ra 006

Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



Wesentliche Fördervoraussetzungen (Freistaat Bayern)

8. Finanzierbarkeit (siehe auch Landtagsbeschluss v. 06.04.2005)
9. Ausschließlicher Einsatz von Brennstoffen aus der „Positivliste“, davon mindestens 25 % sogenanntes „Waldhackgut“
10. mindestens 80 % der erzeugten Energie aus fester Biomasse
11. Anschluss der Wärmeabnehmer und Wärmeabnahme innerhalb von 2 Jahren nach Bewilligung bzw. Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
12. Beginn frühestens nach Bewilligung
13. Absicherung der Zuwendung:
entfällt bei kommunalem Zuwendungsempfänger

Rappold
P 06 F Ra 005
06 F Ra 070

Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



Förderhöhe (Freistaat Bayern)

Zuschuss:

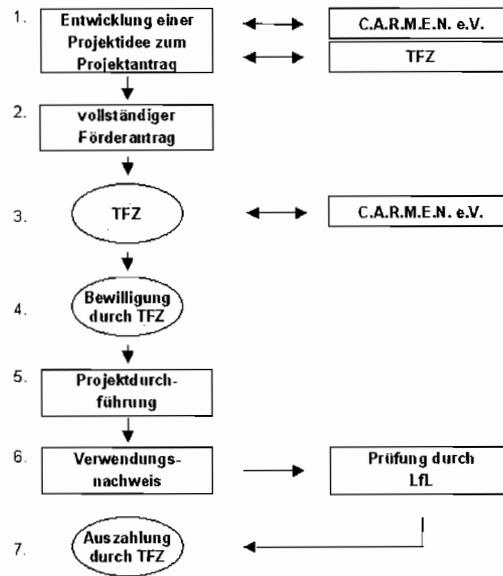
- 40 € je MWh Jahres-Energiebedarf, zzgl. 25 € je Meter Wärmetrasse
- Kumulierung möglich. Höchstmöglicher Subventionswert staatlicher Mittel:
 - a) Programme mit gleichem Förderzweck (z. B. Marktanreizprogramm des Bundes): max. 30 % der förderfähigen Ausgaben
 - b) Programme mit unterschiedlichem Förderzweck (z. B. Art. 10 FAG): max. 80 % der förderfähigen Ausgaben

Rappold
P 06 F Ra 005
06 F Ra 071

Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



Wegweiser zur Projektförderung



Stand: Juli 2005

Rappold
P 08 F Ra 005
08 F Ra 073

Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



Rückblick

Gesamtbilanz Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe seit 1990:

- 260 geförderte Biomasseheiz- und -heizkraftwerke
- Fördermitteleinsatz insgesamt:
216 Mio. €, dv. 176 Mio. € Landesmittel

Anzahl der vom TFZ bewilligten Projekte (Zeitraum: 01.07.2001 bis 31.10.2006)

BioKomm	45
BioHeiz500	54
Einzelfälle (seit 11'2002)	83 (dv. 26 in 2006)
Summe	182

Rappold
P 08 F Ra 005
08 F Ra 074

Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

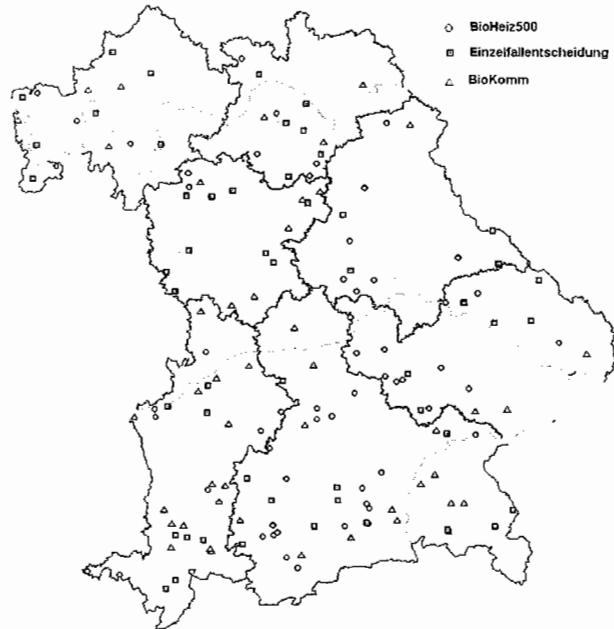


Rückblick

Vom TFZ geförderte Projekte

Zeitraum:

01.07.2001 bis 31.12.2005



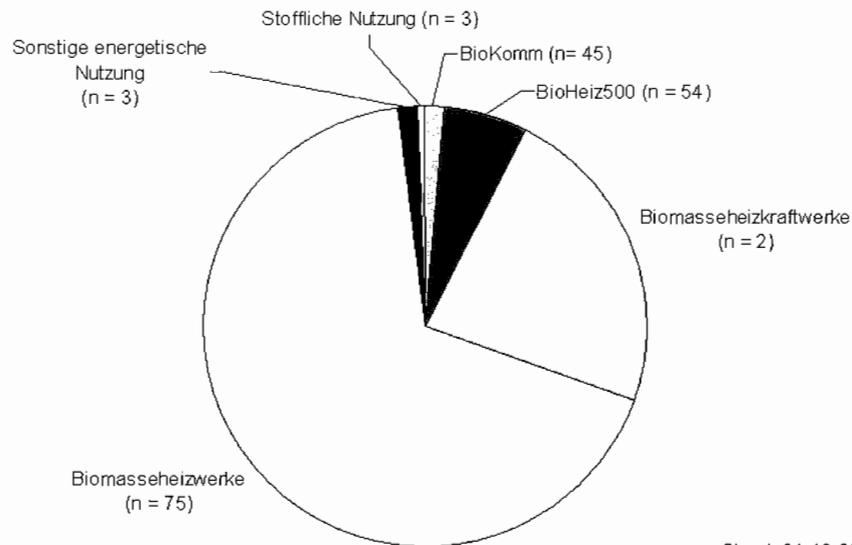
Rappold
F 06 F Ra 005
06 F Ra 075

Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



Rückblick

Verteilung der vom TFZ bewilligten Fördermittel



Rappold
F 06 F Ra 005
06 F Ra 075

Technologie- und Förderzentrum
im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe



Landtagsbeschluss Drs. 15 / 3097 v. 06.04.2005

Verstärkter Einsatz von Biomasse zur Wärmeversorgung in staatlichen Gebäuden

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Wärmeversorgung von staatlichen Gebäuden durch folgende Maßnahmen verstärkt auf den heimischen Energieträger Biomasse, insbesondere Holz, auszurichten:

1. Bei staatlichen Bauvorhaben ist der Einsatz von Wärmeversorgungen auf Basis Biomasse grundsätzlich zu prüfen und anzustreben.
2. In bestehenden staatlichen Gebäuden und Einrichtungen ist bei notwendigem Ersatz der Wärmeerzeugung der Einbau von Biomassefeuerungen anzustreben.
3. Die Möglichkeit, staatliche Gebäude von Contractoren mit Wärme aus Biomasse versorgen zu lassen, soll vermehrt genutzt werden.



Fördervoraussetzungen bei Nachwachsenden Rohstoffen

Über die Fördervoraussetzungen, insbesondere beim Aufbau und Anwendung von Holzheizwerken berichtete Christian Leuchtweis von C.A.R.M.E.N. ev. (Centrales Agrar- und Rohstoff-Marketing- und Entwicklungsnetzwerk e.V.)

Holzverbrennung



Die Verbrennung von Holz läuft in 3 Phasen ab:

1. Phase: "Trocknung" (bis 150°C)

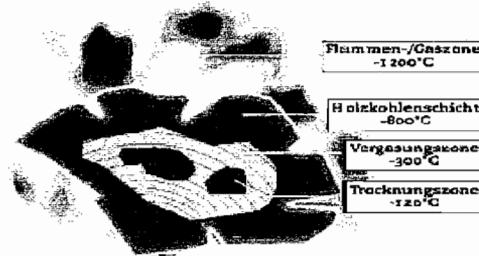
- Das im Holz gebundene Wasser wird verdampft
- Wärme wird **verbraucht**

2. Phase: "Pyrolyse" (150 bis 600°C)

- Die leicht flüchtigen Holzbestandteile (ca. 85%) werden freigesetzt
- Übrig bleibt Holzkohle (ca. 14%)
- Wärme wird **verbraucht**

3. Phase: "Oxidation" (400 bis 1.300°C)

- Die freigesetzten Gase werden verbrannt (Sauerstoffzufuhr).
- Die Holzkohle wird verbrannt (Sauerstoffzufuhr)
- Wärme wird **freigesetzt**
- Asche bleibt übrig (ca. 1%)



Holzverbrennung



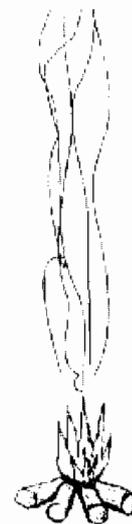
Optimale Verbrennung

Entscheidend ist die 3. Phase

- Temperaturen ausreichend hoch
- (geringer) Sauerstoffüberschuss
- gute Durchmischung (Gase – Verbrennungsluft)
- lange Verweilzeiten

Geeignete Maßnahmen

- trockenes Holz
- ausreichend großer, schamottierter Feuerraum
- keine Wärmetauscher in der Ausbrandzone
- ausreichend Zugabe vorgewärmter Luft
- Umlenkeinbauten
- Anheizphase möglichst kurz (dünnes Holz)
- möglichst mit Nennlast betreiben (Wärmespeicher, kleinerer Kessel)

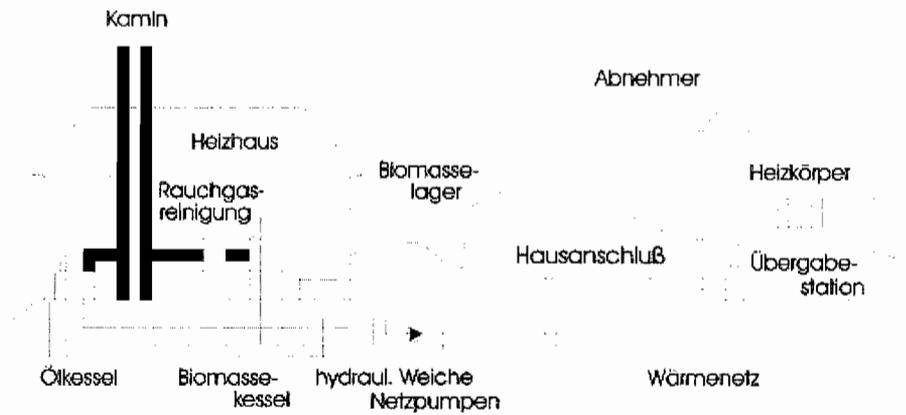




C.A.R.M.E.N.

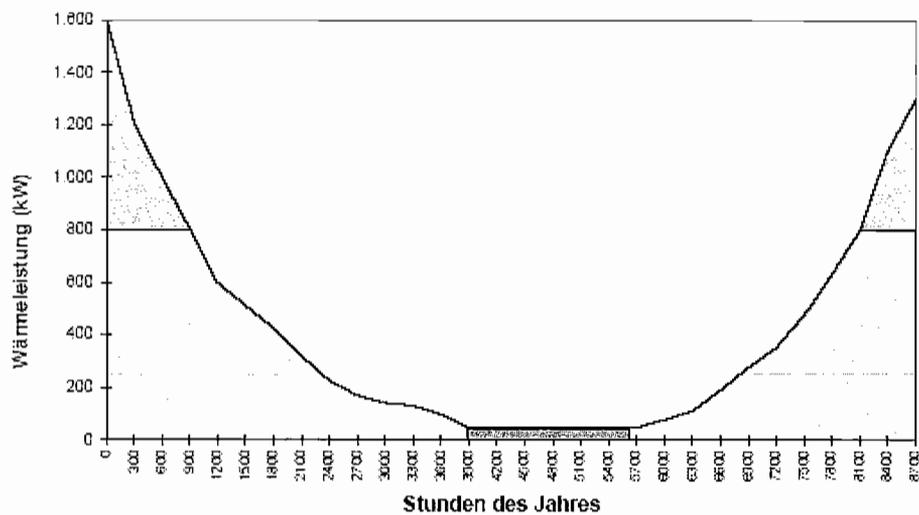
Biomasse-Heizwerk

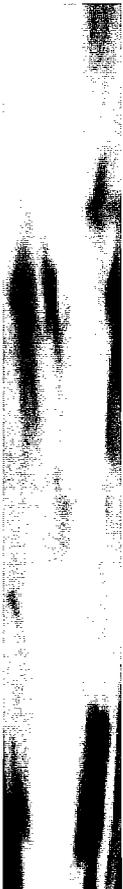
Schema



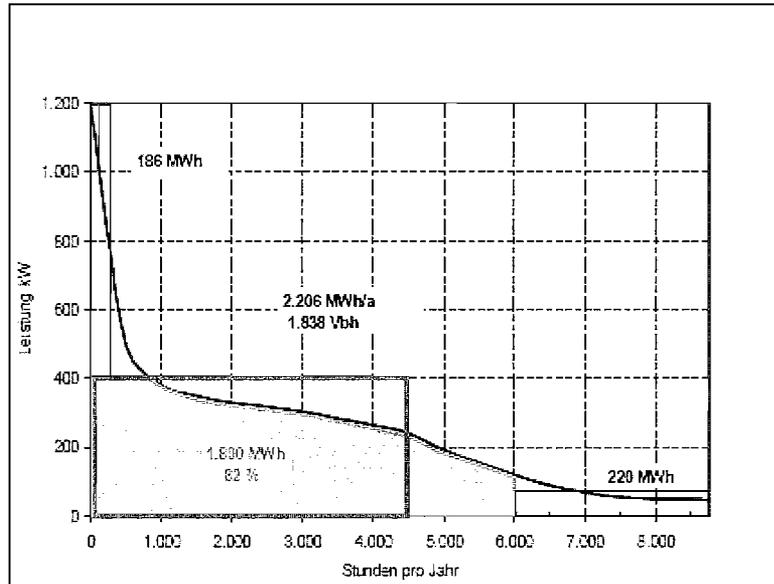
C.A.R.M.E.N.

Auslegung der Kessel





Typische Jahresdauerlinie



Wärmeerzeugung - Biomasseheizwerk



Geeignete Objekte

sehr gute Eignung

- ++ Schwimmbäder, Schulen, Krankenhäuser, Wohnheime
- ++ holzverarbeitende Betriebe mit Trocknungsanlage
- ++ Molkereien, Brauereien, Schlachthöfe
- ++ bestehende Wohngebiete mit dichter Bebauung, mehrgeschossige Bauten

bedingte Eignung

- + reine Wohn-/Neubaugelände mit dichter Bebauung
- + kleinere kommunale Gebäude
- + gemischte Gewerbebetriebe
- + Industrieanlagen

geringe Eignung

- reine Wohn-/Neubaugelände in Niedrigenergiebauweise
- wenige Wohnhäuser (Ein- und Zweifamilienhäuser)
- kleine Einzelobjekte mit geringem Wärmebedarf (z. B. Lagerhallen, Bauhöfe)

Wärmeerzeugung - Biomasseheizwerk



Gleichgewichtspreis

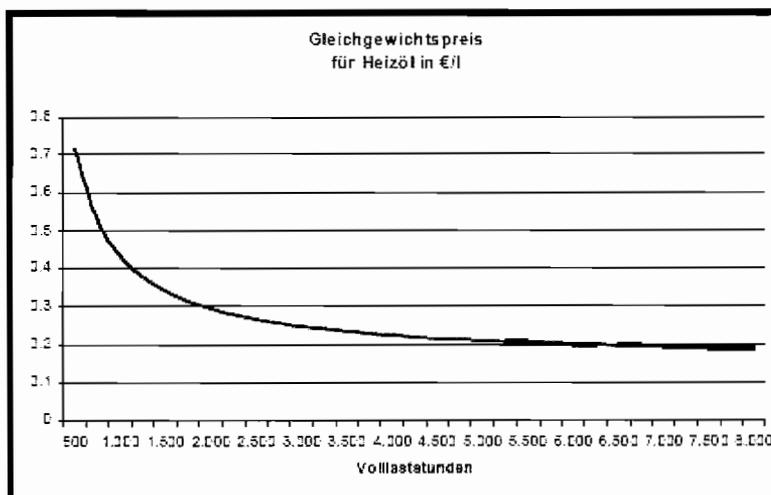
	Heizöl EL	Biomasse
Heizleistung	5 MW	5 MW
Heizwert des Brennstoffs	11,88 MWh/t	3,50 MWh/t
Volllaststunden	2.500 h/a	2.500 h/a
Brennstoffbedarf	1.171 t/a	4.464 t/a
Hitzenenergiebedarf	125 MWh/a	160 MWh/a
Personalbedarf	1.000 h/a	2.000 h/a
Brennstoffpreis	356,8 €/t	47,1 €/t
Äquivalenzpreis	356,8 €/t	106,0 €/t
Investition	1.250.000 €	2.500.000 €
Kapitalkosten	162.500 €/a	325.000 €/a
Brennstoffkosten	416.567 €/a	210.417 €/a
Stromkosten	12.500 €/a	26.000 €/a
Personalkosten	50.000 €/a	75.000 €/a
Versicherung (0,5% d. Inv.)	6.250 €/a	12.500 €/a
Jahresgesamtkosten	647.817 €/a	647.817 €/a
spezifische Kosten	52 €/MWh	52 €/MWh

Kostenvergleich für ein Heizöl- und ein Biomasseheizwerk gleicher Leistung zur Ermittlung des Gleichgewichtspreises für Biomasse

Wärmeerzeugung - Biomasseheizwerk



Gleichgewichtspreis bezogen auf die Auslastung



Gleichgewichtspreis für Heizöl bei einem angenommenen Biomassepreis von 45 €/t

Wärmeerzeugung - Biomasseheizwerk



Kenwerte

- Marktübliche Wärmepreise
- spez. Investition $< 7,5 \cdot$ Wärmepreis
- 70 % der Wärmeabnehmer zu Beginn (2 a Ausbau)
- Anschlussdichte im Netz $> 1,5$ MWh/m/a
- Auslastung Biomassekessel > 2.500 Vbh/a
- Wärmeerzeugung (Arbeit) aus Biomasse > 80 %
- Auslastung (jährliche Vollbenutzungstunden)

Qualitätsmanagement während Planung
und Umsetzung wichtig

Idee und Motivation



Holzheizwerke:

- kompliziert und aufwändig
- hohe Investition mit hohem Risiko
- noch nicht sehr verbreitet
- Investor baut meist nur ein Heizwerk
- teilweise unerfahrene Planer (neues Feld)
- falsche Ersteinschätzung (Machbarkeit)
- Förderung sichert nicht automatisch Erfolg

deshalb:

Begleitung des Bauherrn und neutraler
Abgleich mit international entwickelten
Qualitätskriterien bei rechtzeitiger
Anpassung und Lenkung sinnvoll

QualitätsManagement Holzheizwerke



projektbezogenes QM:

- für Holzheizwerke 0,1 bis 10 MW

Gemeinschaftsprojekt:

- Schweiz (Holzenergie Schweiz)
- Österreich (Landwirtschaftsministerium)
- Baden-Württemberg (Landwirts.minist.)
- Bayern (C.A.R.M.E.N. e.V.)

Basis:

- QS Holzheizwerke (Lothar-Finanzhilfe, Schweiz)

Ablauf in Meilensteinen



6 Projektphasen

5 Meilensteine

1. Vorstudien beste Variante bestimmt	1, 2	1. Etablierung von QM-Holzheizwerke
2. Entwurfsplanung technische Lösung festgelegt	3	2. Q-Prüfung und Q-Lenkung Entwurfsplanung
3. Ausschreibungsplanung Ergebnis: Ausschreibungsprojekt	4, 5	3. Q-Prüfung und Q-Lenkung Ausschreibungsprojekt *
4. Ausschreibung und Vergabe Ergebnis: Werkverträge	6, 7	
5. Ausführung und Abnahme Ergebnis: Abnahmeprotokolle	8	4. Q-Prüfung und Q-Lenkung Abnahme *
6. Betriebsoptimierung Ergebnis: BO-Dokumente	9	5. Q-Prüfung und Abschluss nach einem Betriebsjahr

EnergieAgentur Chiemgau-Inn-Salzach

Martin Kaltenhauser-Barth erläuterte Aufbau, Aufgaben und Ziele der EnergieAgentur.

EnergieAgentur Chiemgau-Inn-Salzach

Aufgaben und Ziele der EnergieAgentur*:

- rationeller Energieeinsatz
- regenerative Energien
- Energieberatung für Bürger
- kommunales Energiemanagement
- Energie-Partner
- Energie-Bildung

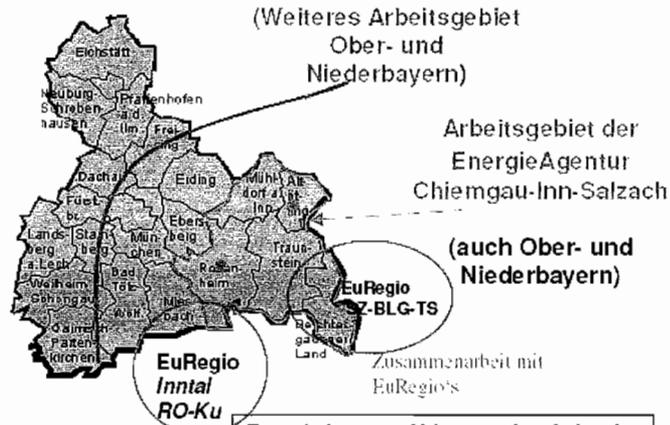
Partner:

- Kommunen
- Handwerk, Gewerbe
- Vereine, Private

Organisation:

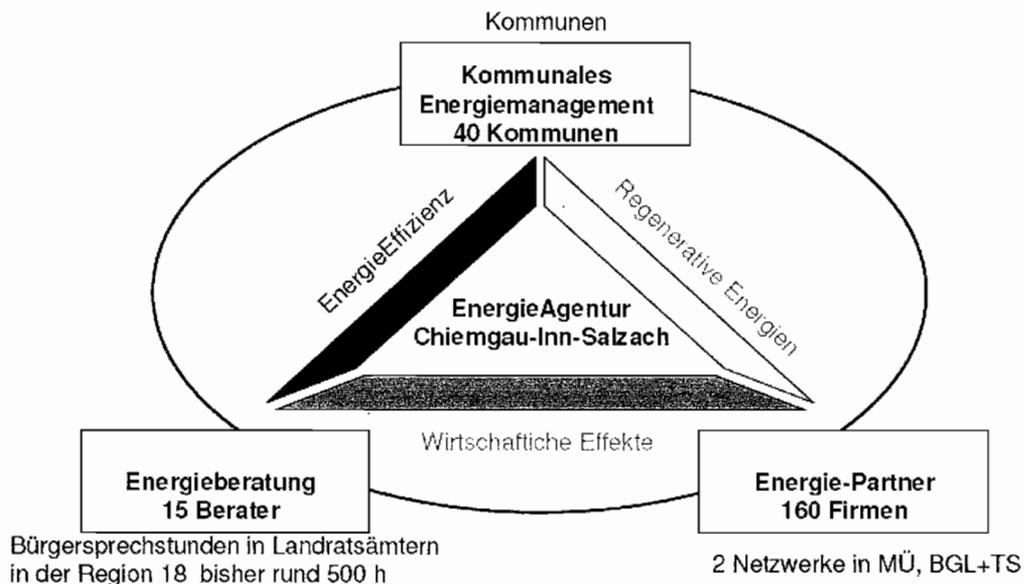
- Netzwerk mit Steuerungsbüro
- Dienstleistung über Partner

* Ein Netzwerk von unabhängigen Energieberatern
Gründung einer Genossenschaft in Vorbereitung



EnergieAgentur Chiemgau-Inn-Salzach
 Herr Kaltenhauser-Barth, Projektleiter
 Eich 4
 83543 Rott a. Inn
 Tel. 08039/409654 Fax 409653
 email: info@energieagentur-cis.de
 Internet: www.energieagentur-cis.de

EnergieAgentur Chiemgau-Inn-Salzach



EnergieAgentur Chiemgau-Inn-Salzach

Beratungs-Angebot für Bürger und Gewerbe

- Solarenergie - Solarstrom mit Auslegung und Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Energieeinsparung mit Energiebedarfsausweis für Gebäude
- Blockheizkraftwerke
- Anwendungsberatung regenerative Energien
- Berechnungen für KfW-Programme
- Ziel: gesicherte Entscheidungsgrundlage

Unabhängig · Objektiv · Neutral

E.on Rahmenvertrag

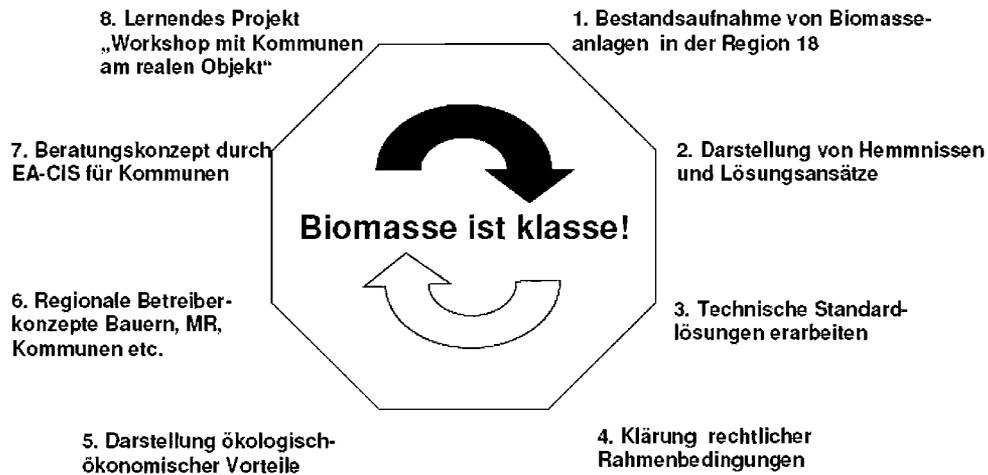
Kommunaler Rahmenvertrag

- Die vom Gemeindetag und E.on angegebene Preissteigerung für 2006 von 9,96 % ist nur eine Durchschnittspreis, real kann das auch 13 bis 15 % und für einzelne Objekt bis zu 25 % (bei Mittelspannung) betragen
- Preissteigerung im Jahr 2007, 2008 und 2009 im Durchschnitt um rund 2 %
- **Rückerstattung-Fondsmodell „Anreize zum energiesparendem Verhalten“**
- **Kommunales Energiemanagement (spart ca 15 % Energiekosten)**
- **Möglichkeit Energie-Bürgersprechstunden zu finanzieren.**

Beispiele für jährl. Strompreiserstattung (2007, 2008, 2009) nach dem kommunalen Stromrahmenvertrag E.on - Gemeindetag					
Jährlich Rückerstattung ca. 2 % des Arbeitspreises					
Kommune	kWh	€/kWh	Jahreskosten	2 % Rück- erstattung	Beratungs- stunden
Gemeinde (8 Gebäude)	320.000	0,15	48.000 €	960 €	24
Stadt (20 Gebäude)	2.500.000	0,13	325.000 €	6.500 €	163
Landkreis (50 Gebäude)	4.500.000	0,15	675.000 €	13.500 €	338

Biomasse Entwicklungskooperation Region 18

Arbeitsphasen



Durchführung: EnergieAgentur CIS in Kooperation mit den LK AÖ, BGL, MÜ, RO und TS

Die Vorträge zur Tierkörperverwertung des Geschäftsführers der TVA St. Erasmus, Hubert Heubel, und von Michael Panajotopoulos von Biosneos zum Bioethanol, aber auch die hier nur teilweise abgedruckten Reden können vollständig auf der Internetseite des Bayerischen Landkreistags (www.bay-landkreistag.de/infothek) eingesehen werden.

38. Landräteseminar in Amberg

Beim diesjährigen Landräteseminar am 18./19. Oktober 2006 im Landkreis Amberg-Sulzbach stand die interne Diskussion der Landräte im Mittelpunkt. Themen waren insbesondere das veränderte



Landrat Armin Nentwig, Landkreis Amberg-Sulzbach begrüßt seine Kollegen beim 38. Landräteseminar in seinem Landratsamt

kommunale Management, das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, die Entwicklung des ländlichen Raumes, und die Bestimmung der Zuständigkeiten nach dem neuen AGSGB, namentlich die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege.

Verändertes kommunales Management durch betriebswirtschaftliche Elemente und die Doppik

Die Landkreise des Bayerischen Innovationsrings beschäftigen sich im Zuge der kommunalen Verwaltungsmodernisierung eingehend mit der Optimierung der „Kommunalen Steuerung“. Die Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente ist hier ebenso zu nennen wie die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der kameralen zur doppelten kommunalen Buchführung. Im Gesamtüberblick verglichen die beiden Vortragenden, Landrat Roland Schwing, Miltenberg, und Armin Thoma, Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags, die zukünftige kommunale Steuerung mit einem

Gebäude: Das Fundament bilde die Finanzbuchhaltung. Tragende Elemente seien die betriebswirtschaftlichen Instrumente, wie etwa Produkte, die Kosten- und Leistungsrechnung, das Controlling, aber ebenso die Kunden- und Mitarbeiterorientierung. Das Dach seien die strategischen Ziele des Landkreises.

Immer wieder wird die Diskussion im **Rechnungswesen** auf die Frage Doppik oder Kameralistik verkürzt. Vorteile der kommunalen Doppik als zukunftsorientiertes System: Erweiterte Informationsbasis des Rechnungswesens, da nicht nur der Geldverbrauch, sondern der gesamte Ressourcenverbrauch abgebildet wird. Eine wesentliche Rolle spielt das kommunale Vermögen, das im Zuge der Einführung der Doppik vollständig erfasst und bewertet wird. Die Doppik bringt keinen Euro mehr in die Kasse, zeigt aber Entwicklungen auf, die – unabhängig vom Buchführungsstil – tatsächlich stattfinden.

Neben inhaltlichen Aspekten sei aber auch die **Umsetzungswirklichkeit** zu beachten. Ein weit überwiegender Anteil der Bundesländer hat sich inzwischen einheitlich für die kommunale Doppik entschieden. In Schleswig-Holstein und



Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, gibt beim Landräteseminar einen Überblick über die aktuellen Themen.



Landrat Roland Schwing gibt einen Gesamtüberblick über das veränderte kommunale Management durch betriebswirtschaftliche Elemente und die Doppik.

Hessen ist neben der Doppik auch die erweiterte Kameralistik zulässig. Auf Landkreisebene führt dieses Wahlrecht in beiden Ländern tatsächlich zu einer eindeutigen Ausrichtung in Richtung Doppik. Nur Bayern und Thüringen interpretieren den IMK-Beschluss vom November 2003 auf abweichende Weise, indem sie die alte Kameralistik weiter zulassen wollen. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese Haltung mehrfach kritisiert und auf die **Nachteile zweier Systeme**, die noch dazu nicht ohne weiteres vergleichbar sind, hingewiesen. Auch die Softwareanbieter reagieren auf die Entwicklung in Deutschland mit der Bündelung der Entwicklungsressourcen zu Gunsten der Software für die kommunale Doppik.

Trotz der offenen Ausgangssituation in Bayern gibt es **erste Umsetzungen** der doppelten kommunalen Buchführung. Im Landkreisbereich buchen bereits zwei Landkreise doppisch. Weitere fünf folgen jetzt zum Jahreswechsel 2006/2007. Zwei weitere haben sich für den Jahresbeginn 2008 entschieden, im Jahr 2009 werden weitere folgen. Die dargestellte Entwicklung bei den Landkreisen gilt in umso größerem Maße für die Einführung



Staatsminister Dr. Günther Beckstein bei der Eintragung in das Goldene Buch beim 38. Landräteseminar im Landkreis Amberg-Weizsach.

der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Vermögensbuchführung.

Der **Bayerische Innovationsring**, dessen Leiter Landrat Roland Schwing ist, gestaltet diese Entwicklung aktiv mit. In der Projektgruppe „Modernisierung des Rechnungswesens – Doppik“ werden inhaltliche Weichenstellungen besprochen, die dann in die gebildete Arbeitsgruppe „Doppik“ beim Innenministerium eingebracht werden.

Weder doppelte kommunale Buchführung noch betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumentarien allein verbessern die wirtschaftliche Lage. Erst die **Nutzung der gewonnenen Informationen** bei Entscheidungen bringt die angestrebten Effekte. Ein systematisches Berichtswesen erfasst die relevanten Veränderungen und weist den Entscheidungsbedarf für die jeweils Verantwortlichen auf. Die Fokussierung auf kostenbedeutende und steuerungswirksame Produkte stellt nach den Erfahrungen der Landkreise des Bayerischen Innovationsrings ein Kernelement der kommunalen Steuerung dar. Sachgebietsleiter, Kämmerer, aber natürlich auch der Landrat als Behördenleiter können aus den Daten,

welche Anteile der Arbeitszeit der Beschäftigten insgesamt für die Erstellung welcher Leistungen verwendet werden und damit welche Kosten für die einzelnen „Produkte“ tatsächlich anfallen, wichtige Schlüsse auf den „richtigen“ Personaleinsatz ziehen.

Geänderte Zuständigkeiten nach dem AGSGB

Als wichtige **Weichenstellung für die Zukunft** bezeichnete der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, die Neuordnung der Zuständigkeiten für ambulante/stationäre Eingliederungshilfe und ambulante/stationäre Hilfe zur Pflege.

Der Bayerische Landkreistag spricht sich für die **Zusammenführung der Zuständigkeiten** nach dem AGSGB für **ambulante und stationäre Hilfen** in der Eingliederungshilfe sowie in der Hilfe zur Pflege aus. Er befürwortet weiterhin eine Bündelung der einheitlichen Zuständigkeit für die **Eingliederungshilfe auf der Ebene der Bezirke**.

Allerdings muss die Sondersituation in Oberbayern mit der Landeshauptstadt München und den damit möglicherweise verbundenen Verwerfungen durch eine Verlagerung der Aufgabe auf die überörtliche Ebene und ihre Finanzierung durch die Bezirksumlage gesondert geprüft werden. Im Bereich der **Hilfe zur Pflege** sind die bayerischen Landkreise offen für neue Aufgaben, sofern über einen entsprechenden „**Finanzausgleich**“ abgeschlossen werden kann, dass es zu erheblichen unterschiedlichen finanziellen Belastungen der örtlichen Träger kommt. Eine Steigerung der Kreisumlagen auf Grund der Herabzoning der Hilfe zur Pflege im stationären Bereich müsste durch Ausgleichsmechanismen vermieden werden. Im Gesetzgebungsverfahren müsste weiterhin eine hinreichend genaue Abgrenzung gegenüber der Eingliederungshilfe geschaffen werden. Für eine **abschließende Positionierung** des Bayerischen Landkreistages zur Zuständigkeit bei der Hilfe zur Pflege sind die **Einzelvoten der Bezirksverbände** einzuholen.

Staatsministerin Christa **Stewens**, die sich kurzfristig bereit erklärt hätte, mit den Landräten über diese dringende Frage zu diskutieren, vertritt namens der Staatsregierung die Auffassung, dass die Hilfe zur Pflege – anders als die Einglie-



Dr. Günther Beckstein wird vom Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner (2. von links), Landrat Armin Nentwig (rechts) und seiner Gemahlin und dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied Johannes Reile (links) begrüßt.



Staatsministerin Christa Stewens, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, diskutiert mit den Landräten die Zusammenführung der Zuständigkeiten nach dem AGSGB für ambulante und stationäre Hilfen. Das engere Präsidium mit Staatsministerin Christa Stewens (von links nach rechts): Landrätin und 3. Vizepräsidentin des Bayerischen Landkreistags, Bruni Mayer, Rottal-Inn, Landrat und 1. Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Roland Schwing, Miltenberg, Landrat und Präsident des Bayerischen Landkreistags, Theo Zellner, Cham, Staatsministerin Christa Stewens und Landrat und 2. Vizepräsident und Schatzmeister Herbert Eckstein, Roth.

derungshilfe – vor Ort organisiert werden müsse. Innovative Ansätze seien gefragt. Bei Altenhilfe einschließlich ihrer Planung handle es sich um „echte Zukunftspolitik“. Ministerin Stewens bestärkt den Landkreistag in seinem Wunsch, die Po-

sitionierung in dieser Frage gründlich vorzubereiten.

Aktuelle Themen des Tarifrechts

Über die aktuellen Themen des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes referiert Dr. Armin Augat vom Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern. Er erläuterte den Tarifabschluss vom 1. und 17.8.2006 und berichtet über die Redaktionsverhandlungen mit den Gewerkschaften. Die Umsetzung der Tarifverträge sei erst dann sinnvoll, wenn sie auch tatsächlich im Wortlaut vorlägen. Erst dann könnten sie rückwirkend umgesetzt werden.

Gesamtstrategie für den ländlichen Raum

Für die Entwicklung des ländlichen Raums bedarf es einer Gesamtstrategie. Der ländliche Raum wird unter dem Druck der Globalisierung, der EU-Osterweiterung und des fortschreitenden Strukturwandels nur dann bestehen können, wenn die neuen Herausforderungen umfassend betrachtet und zu Gunsten des ländlichen Raums gelöst werden. Die bayerischen Landräte sind bereit, die Gesamtstrategie für den ländlichen Raum

zu entwickeln, fortzuschreiben und zu vollziehen. Dabei ist wichtig, dass die **demografische Entwicklung** beachtet wird. Dringend notwendig sind die Unterstützung von regionalen Aktionsgruppen und die Breitbandverkabelung im ländlichen Raum.

Als **Rückschlag für die Entwicklung** des ländlichen Raums bezeichnet der Präsident des Bayerischen Landkreistags die drohenden Kürzungen von Mitteln der 2. Säule des EU-Agrarhaushalts in der Größenordnung von rund 80 Mio €. Zwar seien die Aufrechterhaltung der Kofinanzierungsmittel der Staatsregierung und zusätzliche Mittel für investive Maßnahmen in der Landwirtschaft für 2007 und 2008 in Höhe von je 20 Mio € sowie für die Dorferneuerung mit zusätzlich 5 Mio € pro Jahr anerkennenswert, jedoch nicht ausreichend. Gerade bei der Dorferneuerung wie auch bei Bewirtschaftungerschwernissen in der Landwirtschaft sowie beim Vertragsnaturschutz müsse noch viel mehr getan werden.

Lockerung bei Einzelhandelsgroßprojekten

Die bayerischen Landräte befassten sich auch mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP). Die **Lockerung bei Einzelhandelsgroßprojekten im ländlichen Raum und grenz-**



Der Tarifabschluss vom 1. und 17. August 2006 war auch Thema beim 38. Landräteseminar in Amberg: Dr. Armin Augat, Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern, bei seinem Vortrag.



Diskutierte mit den Landräten die Teilfortschreibung des LEP: Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Engelbert Kupka.

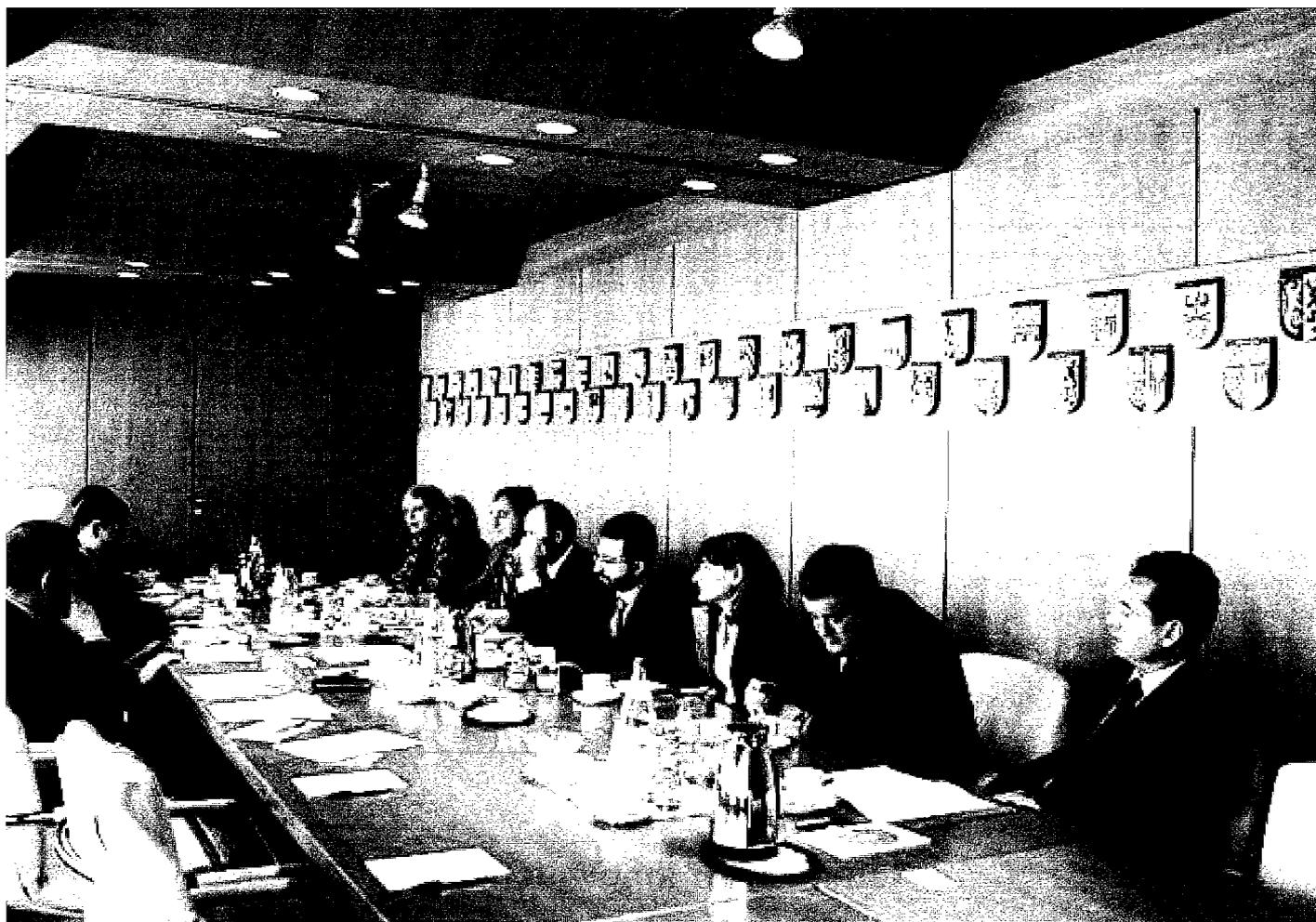
nahen Gebieten wurde als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Demnach sollen sich Supermärkte und Discounter im ländlichen Raum ansiedeln können, wenn in Kleinzentren und nicht zentralen Orten Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs fehlen. Auch soll die Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten im Grenzgebiet zu Österreich und Tschechien unter bestimmten Umständen möglich sein.

Entscheidend für Landrat Theo Zellner ist es, dass die neuen **Spielräume zu**

Gunsten der grenznahen ländlichen Regionen genutzt werden und die neue Vorrangstellung des ländlichen Raums im LEP tatsächlich die Raumpolitik in Bayern verändert: „Die zweifelsfrei vorhandenen Potentiale in unseren ländlichen Regionen müssen gefördert und gestärkt werden durch eine ausgleichende Politik. Wir wollen einen fairen Wettbewerb durch gleiche Ausgangschancen!“

Eine zeitnahe Teilfortschreibung des LEP im Dialog mit den Verbänden ist geplant, sobald die Neuerungen bei Einzelhan-

delsgroßprojekten getestet und in einem Gutachten beurteilt worden sind. Zellner fordert aber bereits jetzt eine anwenderfreundliche Neuregelung und vertraut auf die Unterstützung des Abgeordneten und stellvertretenden Vorsitzenden der CSU-Fraktion Engelbert Kupka, der als ausgewiesener Spezialist der Materie eine Neukonzeption für Einzelhandelsgroßprojekte im Rahmen des Seminars des Bayerischen Landkreistags vorgestellt hat.



Eine mazedonische Delegation von Bürgermeistern mazedonischer Gemeinden, Vertretern des mazedonischen Gemeindeverbands sowie dem Präsidenten des mazedonischen Gemeindeverbands besuchte den Bayerischen Landkreistag am 7. Dezember 2006, um sich über die Arbeit des Bayerischen Landkreistags und die Aufgaben der Landkreise in Bayern zu informieren. Im Mittelpunkt stand das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Gruppe besuchte daher auch das Landratsamt Augsburg und den Landkreis Regensburg, die aus ihrer Sicht von der interkommunalen Zusammenarbeit berichteten und Projekte vorstellten.

Landkreise fordern vom Bund konsequente Umsetzung der Föderalismusreform

Zweite Stufe nicht ohne die Kommunen!

"Dem Bund ist es verboten, die Kommunen direkt mit Aufgaben zu belasten. Vielmehr sind seine Adressaten ausschließlich die Länder", so fasste der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, den Kern der Grundgesetzänderungen im Zuge der Föderalismusreform aus kommunaler Sicht anlässlich einer Präsidiumssitzung zusammen: "Daran muss sich der Bund im Gesetzgebungsalltag halten und darf geltendes Verfassungsrecht nicht umgehen." Zudem müssten die Kommunen über ihre Spitzenverbände an der zweiten Stufe der Föderalismusreform beteiligt werden. Die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen erfordere die Mitwirkung aller Betroffener, also von Bund, Ländern und Kommunen.

Für die Landkreise sei die **Unterbindung des Bundesdurchgriffs** die bedeutendste Errungenschaft der Föderalismusreform, für die sie lange gekämpft hätten. Fortan dürfen Landkreise und kreisfreie Städte durch Gesetze des Bundes nicht mehr mit Aufgaben belastet werden. Duppré dazu: "Dadurch werden die Kommunen Handlungsspielräume zurückgewinnen, die sie nach und nach über Jahrzehnte hinweg verloren haben. Ein Großteil der kommunalen Finanzprobleme rührt nämlich von Aufgaben her, die der Bund direkt auf die Kommunen übertragen hat, ohne für die Finanzierungsfolgen einzustehen. Das betrifft gerade den teuren sozialen Bereich. Zu

nennen sind nur die Unterkunftskosten im Rahmen von Hartz IV oder die Kinder- und Jugendhilfe."

Daran müsse sich der Bund nun aber auch halten. "Konsequenz dessen ist, dass die betreffende Verantwortlichkeit nach Übertragung auf die Länder von diesen an die Kommunen weitergegeben wird. Dabei muss das Land die Aufgabe finanzieren." Aktuelles Beispiel sei etwa die Einführung einer einmaligen **Weihnachtsbeihilfe** für in Einrichtungen untergebrachte Beziehler von Sozialhilfe. "Niemand will diesen Menschen das Weihnachtsgeld in Abrede stellen. Jedoch darf sich der Bundesgesetzgeber nicht über geltendes Verfassungsrecht hinwegsetzen, indem er direkt die Kommunen adressiert, diese Leistung zu bezahlen. Wir erwarten daher eine Zusage der Länder, diese Aufgabe an die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen und damit auch finanziell dafür aufzukommen."

Ein weiterer Anwendungsfall ist nach Auskunft des Verbandspräsidenten das **Verbraucherinformationsgesetz**, das einen besseren Zugang zu verbraucherrelevanten Informationen ermöglichen soll. Auch hier werden die Kreisverwaltungen und Landratsämter direkt in die Pflicht genommen. Dies muss der Bund ebenfalls über die Länder regeln. Sonst verstößt er gegen das Grundgesetz und setzt das Vertrauen in die Föderalismusreform aufs Spiel. Nicht umsonst hat der

Bundespräsident die Gegenzeichnung des Gesetzes verweigert.

Der Verbandspräsident ging zudem auf die **weitere Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung** ein und mahnte eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an den Gesprächen an. "Im Mittelpunkt der zweiten Stufe der Föderalismusreform wird die Neuordnung des föderalen Finanzsystems der Länder stehen. Länder und Kommunen sind bei der Reform der Finanzverfassung jedoch nicht zu trennen, sondern gehören zusammen. Bei dem gesamten Projekt und der eventuellen Schaffung eines Frühwarnsystems im Rahmen der Föderalismusreform II müssen daher auch die Kommunen in den Blick genommen und an den Verhandlungen beteiligt werden."

Die **Berlin-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** habe in diesem Zusammenhang unmissverständlich deutlich gemacht, dass Länder und Kommunen über jeweils eigengestaltbare und aufgabenangemessene Finanzausstattungen verfügen müssten, um stärker finanziell eigenverantwortlich zu agieren. "Die Kommunen kann man bei diesen Fragestellungen nicht außen vor lassen. Nur dort, wo alle Betroffenen am Tisch sitzen, besteht die Chance für eine bestmögliche Lösung", so Duppré abschließend.

Kommunaler Innovationstag

Nach Gesprächen der kommunalen Spitzenverbände mit Vertretern der Bayerischen Staatskanzlei hat der Bayerische Ministerpräsident seine Teilnahme an ei-

ner Tagesveranstaltung der bayerischen Kommunen zur Verwaltungsmodernisierung erklärt. Dieser wird am 28. Februar 2007 im Kongresszentrum der Hanns-

Seidel-Stiftung in München stattfinden.

Forderungspapier des Deutschen Landkreistags zur Deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Am 1.1.2007 übernimmt die Bundesrepublik Deutschland für sechs Monate die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union. Angesichts der damit verbundenen größeren deutschen Einwirkungsmöglichkeiten auf die Politik der Europäischen Union hat das Präsidium des Deutschen Landkreistages ein Forderungspapier für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007 beschlossen.

Die **Landkreise** sind in vielen Politikfeldern **unmittelbar von europäischen Einwirkungen** berührt. Dies ist beispielsweise der Fall bei Fragen der Förderung ländlicher Räume durch die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik, bei der Daseinsvorsorge, der Dienstleistungsrichtlinie und der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Wettbewerbs- und Beihilfepolitik, im sozialen Bereich bei der Verwirklichung von Chancengleichheit, im Umwelt- und Energiebereich über die Abfallentsorgung bis hin zur Deregulierung von Netzen.

Ausgangspunkt ist der **Europäische Verfassungsvertrag**, der am 29.10.2004 in Rom unterzeichnet wurde. Nach dem Scheitern der Referenden in Frankreich und den Niederlanden hat sich Europa zunächst eine „Zeit der Reflektion“ verordnet. Die im Verfassungsvertrag erstmals vorgesehene Anerkennung der **kommunalen Selbstverwaltung** bedeutet einen erheblichen Fortschritt. Angesichts dessen sollte der **Ratifikationsprozess wieder aufgenommen** und weiter vorangebracht werden.

Des Weiteren gilt es, auf europäischer Ebene das **Subsidiaritätsprinzips** zu verstärken. Danach ist stets zu prüfen, ob gemeinschaftliches Handeln angesichts der nationalen, regionalen oder lokalen Handlungsmöglichkeiten wirklich gerechtfertigt ist. Die österreichische Ratspräsidentschaft hatte zu diesem Thema eine eigene Konferenz durchgeführt. Diesen Weg gilt es fortzusetzen. Gleiches gilt für die europäischen Bestrebungen zum **Bürokratieabbau**. Die nationalen Bemühungen um den Bürokratieabbau mit der Einführung der Standardkostenmethode sowie der Einset-

zung des nationalen Normenkontrollrats können allein nicht zum Erfolg führen, weil zahlreiche deutsche Gesetze lediglich europäisches Recht umsetzen. Insofern muss es vorrangiges Anliegen der deutschen Ratspräsidentschaft sein, auf europäischer Ebene das Thema des Bürokratieabbaus voranzubringen.

Mit Blick auf die europäischen **Strukturfördermittel** gilt es, die Maßnahmen in der Förderperiode 2007 bis 2013 umzusetzen. Dabei sind insbesondere die Interessen und **Potenziale der ländlichen Räume** auch durch eine geeignete finanzielle Förderung zu beachten. Eine Konzentration auf Ballungsräume darf es nicht geben.

Im Bereich des europäischen Wettbewerbs- und Beihilferechts muss der Bund das den Mitgliedstaaten vorbehaltenen Recht der Definition und Ausgestaltung der **Daseinsvorsorge** offensiv vertreten. Rein lokal erbrachte Leistungen sind generell freizustellen, da sich Europa auf die wirklich binnenmarktrelevanten Fälle konzentrieren soll.

Die bereits in der Anhörung am 20.4.2006 im Europäischen Parlament unter Beteiligung des Präsidenten des Deutschen Landkreistags Duppré problematisierten Fragestellungen der vergaberechtlichen Einwirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit sollten auch im Fokus der deutschen Ratspräsidentschaft stehen. Für die vergaberechtliche Freistellung der **interkommunalen Zusammenarbeit** muss Rechtssicherheit erlangt werden.

Zur deutschen Ratspräsidentschaft dürfte die **Dienstleistungsrichtlinie** verabschiedet sein, deren Umsetzung dann zu begleiten sein wird. Auf europäischer Ebene soll zur Kontrolle der Dienstleister ein Binnenmarktinformationssystem (IMI) eingerichtet werden, das den Kontakt zwischen den in den verschiedenen Ländern zuständigen (Kontroll-)Behörden ermöglichen soll. In die weitere Ausgestaltung sind die kommunalen Spitzenverbände einzubeziehen. Darüber hinaus ist auf nationaler Ebene die Frage des **ein-**

heitlichen Ansprechpartners zu klären. Dieser soll dem Dienstleister als „Verfahrensnotze“ bei der Abwicklung der für die Erbringung der Dienstleistung im Aufnahmestaat erforderlichen Formalitäten behilflich sein. Das Präsidium des DLT hatte für die Landkreise bereits die Bereitschaft erklärt, die Aufgabe des einheitlichen Ansprechpartners zu übernehmen. Dieses entspricht der bestehenden Bündelungsfunktion auf Seiten der Landkreise.

Bei der Fragestellung der Einwanderung wird eine konsequente Bekämpfung der illegalen Einwanderung sowie gleichzeitig ein verstärktes Bemühen um die **Integration** langfristig legal in Europa lebender Migranten gefordert.

Im Rahmen der europäischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik spricht sich das Papier für die Wahrung der **lokalen Handlungsmöglichkeiten** und gegen einengende harmonisierende europäische Regeln aus. Bezüglich der **EU-Arbeitszeitrichtlinie**, die für die Kreise mit Blick auf die Bereitschaftsdienste in Krankenhäusern und im Rettungsdienst, aber auch in anderen Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe von Bedeutung ist, wird die deutsche Ratspräsidentschaft aufgefordert, sich für eine möglichst arbeitgeber- und kommunalverträgliche Lösung einzusetzen. Schließlich wird angesichts des für 2007 vorgesehenen **Europäischen Jahres der Chancengleichheit** eine Beteiligung der Landkreise angeboten wie angemahnt.

Das Papier des Deutschen Landkreistags kann auf der Homepage (www.landkreistag.de) unter „Veröffentlichungen“ eingesehen werden.

Schnellere Verwaltungsverfahren durch elektronische Grundstücksdaten

Eine weitere Beschleunigung der Verwaltungsverfahren in Bayern durch eine noch effizientere Nutzung von elektronischen Grundstücksdaten hat Staatskanzleichef Eberhard Sinner bei einer Informationsveranstaltung im Landratsamt Cham mit dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, angekündigt. Amtliche Geodaten von Kommunen und Landkreisen sollen noch umfassender und einfacher genutzt werden können. Sinner vertritt die Auffassung, dass die Verwaltungsverfahren im engen Schulterschluss mit Kommunen und Landkreisen erheblich unterstützt und beschleunigt werden können. Schon heute sind bei den Kommunen 80 % aller Verwal-

tungsvorgänge grundstücksbezogen. Eine effizientere Nutzung der Geodaten ist nicht nur ein wichtiger Beitrag für die eGovernment-Initiative, sondern auch eine Förderung der Wirtschaft und ein wichtiger Standortvorteil im internationalen Wettbewerb. Staatsminister Sinner würdigte insbesondere die Vorreiterrolle des Landkreises Cham mit Landrat Theo Zellner an der Spitze.

Die Arbeitsgruppe, die am 16. November 2006 unter Vorsitz von Staatsminister Eberhard Sinner und dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, getagt hat, geht auf den seit März 2006 aktiven Arbeitskreis „Landkreise am Runden Tisch GIS

e.V.“ zurück. Dieser diskutiert die Praxis der Datennutzung des allgemeinen Liegenschaftsbuchs (ALB-Daten) an den bayerischen Landratsämtern und auch die Fragen des Datenschutzes sowie der Abrechnung.

Die Bearbeitung der ALB-Thematik durch den Arbeitskreis läuft parallel zur Mitarbeit der Landkreise am Leitfaden „Wirtschaftlichkeit von GIS – Leitfaden für das kommunale eGovernment“, der auch in den Mitteilungen (Nr. 3/2006, Seite 22) vorgestellt worden ist.



Staatskanzleichef Eberhard Sinner (rechts) im Gespräch mit dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, während der Informationsveranstaltung zur weiteren Beschleunigung der Verwaltungsverfahren in Bayern.

Handlungsempfehlungen für Gebäudeeigentümer

Nach dem tragischen Einsturz der Eislaufhalle in Bad Reichenhall hat das Innenministerium mit einer Expertengruppe „Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer / Verfügungsberechtigten“ erarbeitet, die im Internet unter www.bauen.bayern.de abrufbar sind. Die Hinweise sollen Eigentümer / Verfügungsberechtigte auf ihre Verantwortung für die Standsicherheit von Gebäuden unterstützend hinweisen und eine wertvolle Hilfe für den Unterhalt der Gebäude bieten.

Die Expertengruppe bestand aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände,

der Bayerischen Ingenieure- und Architektenkammer, der Industrie- und Handelskammer, der Versicherungskammer Bayern, der Vereinigung der Prüfm Ingenieure für Baustatik in Bayern e.V., der LGA Bayern und der TU München. Sie hat sich intensiv mit Fragen der Sicherstellung der Standsicherheit insbesondere großer öffentlich zugänglicher Gebäude beschäftigt. Die Expertengruppe vertritt die Auffassung, dass das vorhandene baurechtliche Regelwerk ausreichend und Gebäude bei ordnungsgemäßer Anwendung des Regelwerks standsicher sind. Aber auch für der bestimmungsgemäßen Nutzung und Wartung der Gebäude muss in Zukunft

mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der öffentliche und private Eigentümer muss seine Gebäude stets in einem verkehrssicheren Zustand erhalten.

Die „Hinweise“ erläutern für bestimmte Gebäudetypen mit höherem Gefährdungspotential und höheren Schadensfolgen, wie bei Überprüfungen vorgegangen werden kann. Sie enthalten einen Prüfkatalog für die verschiedenen Bauweisen und geben Orientierungswerte für Überwachungszeiträume an.

Bayerische Tiefbauexperten trafen sich zur Tagung in Rottenburg

Im neuen Bauhof des Landkreises Landshut trafen sich die Leiter der Arbeitsgemeinschaften der Tiefbau-Sachbearbeiter Bayerns. Im Mittelpunkt der Tagung, an der die Sprecher der Tiefbau-Verwaltungen aus allen sieben Regierungsbezirken Bayerns sowie die Fachreferentin beim Bayerischen Landkreistag Dr. Maria Wellan teilnahmen, standen landesrechtliche Nachfolgeregelungen für das Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG), das zum nächsten Jahr als Folge der Föderalismus-Reform abgeschafft wird. Demnach werden viele Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern neu festgelegt: Künftig werden die Bundesländer zuständig sein für das, was man im Gesetzesdeutsch als „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ bezeichnet.

Die Spitzenvertreter der Tiefbauverwaltungen im Freistaat beurteilten den bayerischen Gesetzentwurf zum GVFG überwiegend positiv: Dieser sehe gegenüber dem derzeit noch geltenden Bundesgesetz eine Reihe von Verbesserungen für die Gemeinden sowie für die Landkreise vor. Matthias Huber, der Leiter des Tiefbauamts des Landkreises Landshut und gleichzeitig Sachverständiger des Bayerischen Landkreistags: „Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass die vorgesehene bayerische Rege-

lung den Straßenbau und –unterhalt insgesamt auf eine sehr gute Basis stellen wird.“ Unter anderem beschlossen die Tiefbaufachleute eine Resolution an die Oberste Baubehörde in München, um einige Änderungen der Ausbildungsordnung für den Beruf des Straßenwärters aus dem Jahr 2002 zu fordern.

Der Landshuter Landrat Josef Eppeneder hieß die Repräsentanten der Tief-

bau-Verwaltung und des Landkreistages willkommen und auch Rottenburgs Bürgermeister Hans Weinzierl nahm kurz an der Tagung teil. Landrat Eppeneder erläuterte den Gästen die Entstehungsgeschichte des neuen Bauhofs. Mit einem Kostenaufwand von rund 2,7 Millionen Euro sei dieser Kreisbauhof in Rottenburg an der Laaber auf einem rund 4,2 Hektar großen Areal geschaffen worden.



Tagung von Repräsentanten der Tiefbau-Verwaltungen und des Bayerischen Landkreistags aus allen Teilen Bayerns im neuen Kreisbauhof in Rottenburg: Das Bild zeigt die Teilnehmer mit Tiefbauamts-Leiter Matthias Huber, Landrat Josef Eppeneder und Rottenburgs Bürgermeister Hans Weinzierl.

Modellprojekt Flächenmanagement in interkommunaler Zusammenarbeit

„**Flächensparen**“ ist unverändert einer der wichtigsten Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung. In vielen Städten und Gemeinden sind erhebliche innerörtliche Entwicklungspotenziale vorhanden – Baulücken, Brachflächen, unbebaute oder untergenutzte Grundstücke. In einem **Modellprojekt** wurden im Jahr 2002 in vier bayerischen Gemeinden die Möglichkeiten einer Aktivierung dieser Flächen erprobt. Nun soll in einem Pilotprojekt getestet werden, welche Synergieeffekte, welche gemeinsamen Strategien und Handlungsfelder sich bei einem **gemeindeübergreifenden Flächenmanagement** ergeben. Betreut und finanziell gefördert wird das Projekt im **Rahmen des Bündnisses zum Flächensparen** vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Obersten Baubehörde und dem Landesamt für Umwelt.

Städte und Gemeinden haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die häufig konkurrierenden Anforderungen und Interessen mit einer nachhaltigen, flächensparenden Siedlungsentwicklung in Einklang zu bringen. Im Rahmen ihrer **Planungshoheit** entscheiden sie über die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Bauleitplanung. Der wirtschaftliche und demographische Strukturwandel führt darüber hinaus zu neuen Herausforderungen hinsichtlich Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung – in Ballungsräumen ebenso wie in ländlichen Regionen. Die Ansiedlung von Neubürgern, Handel und Gewerbe steht dabei nur scheinbar im Widerspruch zum Ziel einer flächensparenden Ortsentwicklung. Denn in fast allen Städten und Gemeinden sind zum Teil erhebliche innerörtliche Potenziale vorhanden. Ihre Nutzung oder Wiedernutzung ist unter ökologischen aber auch unter ökonomischen Aspekten einer Bebauung auf der „grünen Wiese“ in der Regel überlegen und trägt darüber hinaus zur Belebung der Ortszentren bei. Um diese Potentiale zu aktivieren, nutzen viele bayerische Gemeinden bereits Instrumente zur Stärkung ihrer Innenentwicklung wie städtebauliche Gesamtkonzepte, Rahmenplanungen oder innerörtliche Bebauungspläne. Unterstützt werden sie dabei oft

von kommunalen Agenda-Aktivitäten zum Flächensparen.

Ein aktives Flächenmanagement wird auf gemeindlicher Ebene bereits des Öfteren angewandt, um die verschiedenen Ansätze zu integrieren. Im Rahmen eines Modellprojekts soll nun **erstmalig ein gemeindeübergreifendes Flächenmanagement** eingeführt und getestet werden. Vorhandene innerörtliche Entwicklungsmöglichkeiten sollen ermittelt, Aktivierungsmöglichkeiten untersucht sowie Strategien zur Stärkung der Innenentwicklung erarbeitet werden. Gemeinsame Handlungsfelder, Strategien und Lösungen sollen entwickelt und die Möglichkeiten einer gemeindeübergreifenden Umsetzung untersucht werden.

Eine Bearbeitung über die Gemeindegrenzen hinweg bietet dabei die Möglichkeit, das **gemeinsame Problem- und Handlungsbewusstsein zu stärken** und Konfliktpotenziale frühzeitig aufzuzeigen. Die gemeindliche Planungshoheit wird dadurch nicht eingeschränkt.

Konkret soll im Rahmen des Modellprojekts durchgeführt werden:

- Ermittlung der vorhanden innerörtlichen Bauflächenpotenziale in den teilnehmenden Kommunen (Baulücken, Brachflächen, Nachverdichtung, leerstehende bzw. mindergenutzte landwirtschaftliche Hofstellen).
- Aufbereitung von Daten als Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden und den Landkreis.
- Eigentümeransprache: Ermittlung der Bebauungs-, Kauf- und Verkaufsinteressen bei den Eigentümern von ermittelten Bauflächenpotenzialen.
- Ermitteln von gemeinsamen Handlungsfeldern für eine interkommunale Zusammenarbeit.
- Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbilds für eine flächensparende Siedlungsentwicklung im Rahmen eines moderierten Workshops.
- Entwicklung individueller Handlungsvorschläge für die teilnehmenden Gemeinden.

Die im Rahmen des Modellprojekts er-

mittelten Daten werden allen teilnehmenden Kommunen zur Verfügung gestellt. Eine zusätzliche zentrale Führung und Fortschreibung der Daten könnte in einem ggf. vorhandenen Landkreis-GIS erfolgen. Das **LfU** unterstützt das **Modellprojekt mit 40.000 Euro**. Eine **Eigenbeteiligung** der teilnehmenden Gemeinden in Höhe von 1.000 Euro bei Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern und von 2.000 Euro bei Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern ist erforderlich. Bei größeren Gemeinden ergibt sich der Eigenanteil nach bereits vorhandenen Grundlagen und den möglichen personellen und sachlichen Eigenleistungen. Daneben können modellhafte städtebauliche Untersuchungen und Planungen – auch für einzelne Gemeinden – mit Zuschüssen mit bis zu 40% der Kosten durch die Oberste Baubehörde gefördert werden.

Das Vorhandensein bzw. die geplante Erstellung eines Gutachtens zur demographischen Entwicklung im Landkreis oder den Gemeinden wird bei der Auswahl gewertet. Darauf aufbauend würde im Rahmen des Modellprojekts eine Studie, welche die Folgen der demographischen Entwicklung auf den Bauland- und Gewerbeflächenbedarf über die Gemeindegrenzen hinweg untersucht, erarbeitet werden.

Bewerbungsunterlagen können unter flaechensparen@lfu.bayern.de angefordert werden.

Bewerbungen sind bis 26.2.2007 zu richten an:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat 15
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Kommunale Haftpflichtversicherung und Kassenversicherung für 2007

Die Versicherungskammer Bayern hat die kommunalen Spitzenverbände über die Beitragsentwicklung in der kommunalen Haftpflichtversicherung und Kassenversicherung informiert.

Kommunale Haftpflichtversicherung

Auch im Jahr 2006 sind zum Teil nicht unerhebliche Schadenfälle (z. B. Einsturz Eishalle Bad Reichenhall) angefallen bzw. gerichtliche Entscheidungen mit zum Teil erheblichen Schadenersatzzahlungen ergangen. Unter Berücksichtigung der in den letzten 25 Jahren erfolgten Schadenzahlungen ist für das Jahr 2007 mit Schadenaufwendungen zu rechnen, die ca. 7 % über dem derzeitigen Beitragsniveau liegen. Damit hat sich die Differenz zwischen prognostiziertem Schadenaufwand und tatsächlichem Beitrag gegenüber den letzten Jahren etwas verringert.

Im Hinblick auf die von der Bundesregierung zum 01.01.2007 beschlossene 3 %ige Erhöhung der Versicherungssteuer sieht die Versicherungskammer Bayern aber eine zusätzliche Belastung auf die kommunalen Haushalte zukommen, so dass sie trotz der weiterhin bestehenden Differenz zwischen prognostiziertem Schadenaufwand und tatsächlichem Beitrag auch zum Jahr 2007 auf eine tarifliche Erhöhung der Beiträge in der **Kommunalen Haftpflichtversicherung – ohne Krankenhausrisiko** – verzichtet. Aller Voraussicht nach wird aber

im Jahr 2008 - nach dann zwei Jahren Beitragsstabilität - eine maßvolle Beitragserhöhung unumgänglich werden.

Im Bereich der Krankenhausrisiken wird es auch 2007 zu individuellen Beitragsreduzierungen und -erhöhungen kommen.

Ab 2007 wird der Beitrag mit Modifizierungen der bekannten Kalkulationsmethode berechnet. Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

- Für die bayerischen Kliniken wurde die Reduzierung der Versorgungsstufen berücksichtigt.
- Künftig enthält die vom individuellen Schadenverlauf unabhängige Strukturprämie der Kliniken Abschläge für Belegabteilungen.
- Großschäden werden in der individuellen Kalkulation, um außergewöhnliche Beitragsschwankungen zu reduzieren, mit maximal 500.000 € Schadenaufwand angesetzt.

Im Übrigen bleiben der individuelle Schadenverlauf der Krankenhäuser in den letzten fünf Jahren (2001 - 2005) und die strukturellen Kriterien der einzelnen Häuser (Versorgungsstufe, Bettenverteilung je Fachrichtung) maßgeblich.

Die einzelnen Krankentraäger und auch die Krankenhäuser werden über die

ab 01.01.2007 geltenden Beiträge in Kürze gesondert informiert.

Kassenversicherung

Durch die Gestaltung des ab 2005 verwendeten Tarifierungssystems und die Erkenntnis, dass wegen der Aufgabenvielfalt und des stets wachsenden Schwierigkeitsgrades in der kommunalen Verwaltung ein erhöhtes Schadenpotential gegeben ist, haben zwischenzeitlich über 450 Kommunen die neue Beitragsgestaltung genutzt, um ihre Versicherungssummen zu erhöhen.

Auch wenn der für 2007 prognostizierte Schadenaufwand erneut über dem bestehenden Beitragsniveau liegt, verzichtet die Versicherungskammer Bayern auch dieses Jahr auf eine allgemeine lineare Beitragserhöhung. Wir werden lediglich – entsprechend dem eingeführten Tarifierungssystem – die individuellen schadenverlaufsabhängigen Beitragsveränderungen durchführen.

Die individuellen Beiträge für 2007 werden gesondert mit der Post mitgeteilt.

Falls Interesse an der Anhebung des Versicherungsumfangs besteht, steht der zuständige Direktionsbevollmächtigte für ein unverbindliches Angebot jederzeit gerne zur Verfügung

UN-Auszeichnung für ÖPNV-Projekt des Landkreises Cham

Im Rahmen des 3. Runden Tisches der UN-Dekade wurden am 29. November 2006 in Bonn 80 offizielle Projekte zum Thema "Bildung für nachhaltige Entwicklung" aus Deutschland ausgezeichnet. Eines dieser UN-Dekade-Projekte war auch die Aktion "Kinder entdecken den ÖPNV" des Landkreises Cham, zu dem Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags, den Anstoß gegeben hatte. Zellner: "Ich freue mich über diese neuerliche Auszeichnung für den Landkreis Cham. Mit den monatlich veranstalteten Gruppenerlebnisfahrten für Kindergärten mit Bus und Bahn unter pädagogischer Leitung wollen wir Informations- und Einstellungsdefizite der Kinder und Eltern abbauen sowie Unter-

nehmer dazu anzuregen, spezielle Angebote für junge Leute zu schaffen und den ländlichen Individualverkehr reduzieren."

Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2006 bis 2014 zur Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerufen. Damit haben sich die UN-Mitgliedsstaaten verpflichtet, in diesen 10 Jahren besonders intensive Anstrengungen zu unternehmen, um das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der Bildung zu verankern. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll jedem Menschen Kompetenzen vermitteln, die für die aktive Gestaltung einer menschenwürdigen Gegenwart und Zukunft der Weltgesellschaft erforderlich sind.

Das Projekt "Kinder entdecken den ÖPNV", so Professor Dr. Gerhard de Haan, Sprecher des Nationalkomitees der Deutschen Unesco-Kommission, stehe beispielhaft für eine innovative und breitenwirksame Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Daher wurde diese Aktion als "Offizielles Dekade-Projekt" ausgezeichnet. Das Projekt leistete einen wichtigen Beitrag, um das Ziel der Weltdekade der Vereinten Nationen "Bildung für nachhaltige Entwicklung" zu verankern.

Weitere Informationen finden Sie hier http://www.landkreis-cham.de/struktur/211/oePNV_kinder/

Neuer virtueller Wegweiser Sozialportal des Landratsamts Ostallgäu

Der Landkreis Ostallgäu hat sein nunmehr viertes Internetportal – das Sozialportal Ostallgäu eröffnet. Das Sozialportal ist ein Dienstleistungsangebot des Landkreises Ostallgäu und kann über die Internetseite www.ostallgaeu.de erreicht werden. So finden sich die Liste der Freizeiteinrichtungen, die Kindergärten und Horte, Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an Schulen, Jugendtreffs oder Adressen für Schüleraustausch gebündelt im Sozialportal. Darüber hinaus aber auch alle sonstigen Bereiche des sozialen Lebens.

Mit diesem virtuellen Wegweiser zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben alle Bürgerinnen und Bürger, die

sozialen Einrichtungen und alle Gäste des Landkreises die Möglichkeit, sich einen schnellen, gezielten und umfassenden Überblick über das große Spektrum an sozialen Angeboten zu verschaffen und sich selbst über Angebote und Hilfen zu informieren, Ratsuchende an die richtigen Stellen weiter zu vermitteln. Dies erspart nicht nur unnötige Wege, sondern auch viel Zeit.

Das Sozialportal entstand aus der Idee, die in der internen Behördendatenbank gesammelten Daten nicht nur intern für Auskünfte zu nutzen, sondern diese Daten über eine eigene Webseite auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, um die Einrichtungen zu unterstützen

und zu vernetzen, vor allem aber um die Bürger besser zu informieren. Im Rahmen des Leader-Projektes „Soziales Bürgerbüro“ wurden die Daten der sozialen Einrichtungen überarbeitet, entsprechend vervollständigt und können jetzt von allen genutzt werden.

Landrat Johann Fleischhut erklärte: „Mit dem Sozialportal Ostallgäu wurde für die Bürger des Landkreises ein weiterer Service geschaffen, der hilft, sich in der erfreulichen Vielfalt an sozialen Angeboten zurecht zu finden und damit auch schnell die richtige Hilfe zu finden.“ Die Daten im Sozialportal werden laufend durch das Soziale Bürgerbüro aktualisiert und ergänzt.

Symposium in Eggenfelden – Treffpunkt von Krankenhausexperten

Die **Krankenhauslandschaft** in Bayern **verändert sich**: Stationen, Abteilungen, auch ganze Kliniken werden geschlossen, oftmals nur unter Protest der Bevölkerung. Experten fordern die überregionale Zusammenarbeit in der stationären Versorgung der Patienten, die Grenzen von Landkreisen dürfen ihrer Ansicht nach kein Hindernis sein in der Neugestaltung von Strukturen. Dies wurde bei einem mit Experten aus ganz Bayern hochkarätig besetzten Symposium in Eggenfelden deutlich.

Alljährlich ruft Peter Christa, Geschäftsführer des Projektsteuerungsbüros BPM in Eggenfelden, zu einem **Symposium**, das sich mit **aktuellen Fragen aus dem Krankenhauswesen** befasst. BPM gehört in Deutschland zu den führenden Betreuern von Neu- und Umbauten von Krankenhäusern, über 200 Projekte sind derzeit in Arbeit oder wurden in den letzten Jahren abgeschlossen. Auftraggeber ist vorwiegend die öffentliche Hand, schon deshalb gestaltete sich das Symposium zum Treffen von Landräten, Bürgermeister und anderen Trägern von kommunalen Krankenhäusern.

Den Patienten in Zeiten knapper werdender öffentlicher Haushalte auf allen Ebenen bestmöglich zu versorgen: dies ist das **Ziel bayerischer Krankenhauspolitik**, wie Dr. Gerhard Knorr, Ministerialdirigent am bayerischen Sozialministerium deutlich machte. Er forderte von den Kliniken im Freistaat ein deutliches „Mehr“ an Zusammenarbeit, von dem letztend-

lich der Patient profitieren würde. Denn auch wenn die Anfahrtswege vielleicht manchmal etwas länger werden könnten: „Letztendlich muss es so sein, dass der Bürger beispielsweise dort operiert wird, wo die Operation, die er benötigt, so oft durchgeführt wird, dass entsprechende Routine und Erfahrung vorliegt“, plädierte der Experte aus dem Ministerium. Was sich bei beispielsweise bei den Brustzentren bewährt habe, ließe sich auch auf Erkrankungen wie den Darmkrebs übertragen: „Hier ist es wichtig, dass die Patienten geballte Kompetenz vorfinden“, erklärte Dr. Knorr, und dies dürfe nicht am Besitzstandsdenken von Ärzten oder Krankenhausträgern scheitern. „Was wir brauchen, ist eine verstärkte Ausrichtung der Krankenhäuser auf ein funktional abgestuftes und effizientes, also wirtschaftlich strukturiertes Netz von einander ergänzenden Krankenhäusern“, forderte Dr. Knorr ein. Die Krankenhausplanung des Freistaates werde deshalb auf eine Zusammenarbeit hinwirken, die kommunale Grenzen überschreiten könne und die Bildung von Behandlungsschwerpunkten fördern könne.

Dr. Gerhard Knorr zeigte auf, dass die **Novelle des bayerischen Krankenhausrechtes** angesichts veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen unumgänglich gewesen sei. Ziele der Novelle seien die Stärkung der wirtschaftlichen Eigenverantwortung der Krankenhäuser, aber auch eine Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung, verbunden mit dem Abbau förderrechtlicher

Hemmnisse für notwendige Strukturveränderungen. Damit werde es Kommunen leichter fallen, ihre Krankenhäuser dort, wo dies notwendig ist, auch grundlegend neu zu strukturieren, denn es bestünde nicht mehr automatisch die Befürchtung, dass Fördergelder an den Freistaat in voller Höhe zurückgezahlt werden müssten.

Sind angesichts einer Vielzahl von Kliniken, die aus der öffentlichen in eine private Trägerschaft übergeleitet wurden, kommunale Krankenhäuser ein Auslaufmodell? Günther Pfaffeneder, Vorstand des Klinikums Rosenheim, verneinte dies deutlich. Er machte aber auch klar, dass es mit dem Verständnis von Kreiskrankenhäusern oder städtischen Kliniken als „Versorgungsbetriebe, die sich nicht als Dienstleistungsunternehmen dem Wettbewerb stellen, vorbei sein müsse. Mit Begriffen wie „Effizienz“ oder „Wirtschaftlichkeit“ dürfe es keine Berührungspunkte geben, außerdem hätte das „Kirchturmdenken“ der Politik zu lange vernünftige Unternehmensstrategien ersetzt. „Manche Kommunen würden ihr Krankenhaus eher an ein Privatunternehmen verkaufen, als mit der Nachbarkommune zu fusionieren“, monierte Pfaffeneder. Der „Mut zum großen Wurf“ erhalte oft noch keine Mehrheit in Stadträten oder Kreistagen. Wenn aber rechtzeitig entsprechende Strategien entworfen werden, dann könnten kommunale Krankenhäuser durchaus eine sichere Zukunft auch im zunehmenden Wettbewerb haben.



Hochkarätige Gäste und kompetente Referenten aus ganz Bayern beim BPM-Symposium über die Zukunftschancen der kommunalen Krankenhäuser in Eggenfelden. Unter ihnen (von links nach rechts): Landrat Leo Schrell, Dillingen a. d. Donau, Dr. Gerhard Knorr, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Geschäftsführer Peter Christa, BPM Eggenfelden, Walter Langenecker, AOK Bayern, Landrat Erwin Schneider, Altötting, Landrat Georg Huber, Mühldorf, stellv. Landrat Richard Findl, Rottal-Inn, und Marcus Hartl, BPM Eggenfelden. Foto: pw



Landrat Roland Schwing wurde zum neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) gewählt. Landrat Roland Schwing tritt die Nachfolge des zwischenzeitlich aus Altersgründen aus seinem Amt ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Dr. Mronz, Bayreuth, an. Roland Schwing ist seit 1986 Landrat des Landkreises Miltenberg. Seit 1997 ist Roland Schwing Leiter des Pilotprojekts „Verwaltungsreform“ und damit des Bayerischen Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags. Darüber hinaus ist er Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags und vertritt diesen auch im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Landkreistags. Roland Schwing ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.



Landrat Dr. Max Gimple wurde mit der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet. Dr. Max Gimple ist seit 1984 Landrat des Landkreises Rosenheim. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er als Vorsitzender des Bezirksverbands Oberbayern mit im Präsidium; ferner ist er Mitglied im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter in der Generalversammlung der BayernLB und in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Dr. Max Gimple ist auch Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und des Bayerischen Verdienstordens.



Kreisrätin Ruth Bauer wurde am 4. Dezember 2006 mit der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet. Ruth Bauer ist seit 1984 Mitglied des Kreistages Kitzingen. Ferner arbeitet sie beim Bayerischen Landkreistag u.a. im Präsidium mit und ist alternierendes Mitglied in der Hauptversammlung des Deutschen Landkreistags.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im Januar, Februar und März 2007 Geburtstage:

Oberbayern

Januar

Im Landkreis Altötting feiert Kreisrat Erwin Schmitzberger aus Töging am Inn am 25.1.2007 den 65. Geburtstag.

Kreisrätin Elisabeth Kraus aus dem Landkreis Dachau wird am 10.1.2007 50 Jahre alt.

Im Landkreis Ebersberg vollendet Kreisrat Siegfried Eisenschmid am 15.1.2007 das 60. Lebensjahr.

Kreisrat Karlheinz Reingruber aus Fraunberg im Landkreis Erding wird am 31.1.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Fürstfeldbruck feiert Kreisrat Hans Schilling am 8.1.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Peter Bergmoser aus Geltendorf im Landkreis Landsberg am Lech wird am 2.1.2007 65. Jahre alt.

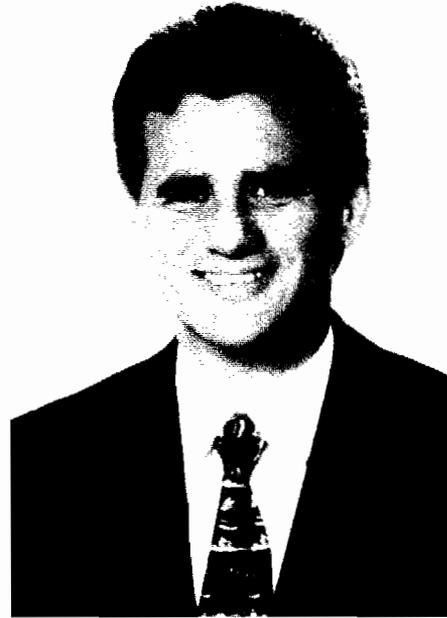
Ebenfalls im Landkreis Landsberg am

Lech feiert Kreisrätin Monika Groner aus Unterdießen am 11.1.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Erich Deml aus Geisenfeld im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm wird am 9.1.2007 70 Jahre alt.

Im Landkreis Rosenheim vollendet Kreisrätin und stellvertretende Landrätin Stephanie Keill aus Bad Aibling am 17.1.2007 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Starnberg wird Kreisrat Max Stürzer am 22.1.2007 65 Jahre alt.



Kreisrat und Erster Bürgermeister Gerd Bischoff, Stadt Immenstadt i. Allgäu, wurde am 4. Dezember 2006 mit der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet. Gerd Bischoff ist seit 1978 Erster Bürgermeister der Stadt Immenstadt i. Allgäu und Mitglied des Kreistages Oberallgäu. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u.a. im Präsidium mit.

Landrat Oswald Marr feiert am 29.3.2007 den 60. Geburtstag. Oswald Marr ist seit 1998 Landrat des Landkreises Kronach. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u.a. mit im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Vorstand des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankengesellschaft. Er ist Stellvertreter im Landesbeirat für Erwachsenenbildung.

rat Josef Haas aus Tuntenhausen am 22.2.2007 das 70. Lebensjahr.

Im Landkreis Starnberg feiert Kreisrat Peter Lederer am 22.2.2007 den 60. Geburtstag.

Am 14.2.2007 wird Kreisrätin Franziska Mayer aus Obing im Landkreis Traunstein 50 Jahre alt.

März

Im Landkreis Altötting feiert Kreisrat Wolfgang Schweighofer aus Burghausen am 30.3.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Stefan Jetz aus Altötting im gleichnamigen Landkreis wird am 18.3.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen feiert Kreisrat Michael Bromberger am 21.3.2007 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Dachau wird Kreisrat Benno Huber am 17.3.2007 60 Jahre alt.

Am 18.3.2007 feiert Kreisrat Johann Riedl aus dem Landkreis Ebersberg den 60. Geburtstag.

Kreisrat Martin Pschorr aus Moosburg im Landkreis Freising feiert am 27.3.2007 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Fürstfeldbruck wird Kreisrat Herbert Roiser am 12.3.2007 60 Jahre alt.

Kreisrat und 1. Bürgermeister Andreas Hildebrandt aus Grainau im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird am 4.3.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen vollendet Kreisrätin Annemarie Höcht aus Schrobenhausen am 11.3.2007 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm wird Kreisrat und 1. Bürgermeister Josef Schäch aus Wolnzach am 4.3.2007 60 Jahre alt.

Am 30.3.2007 wird Kreisrätin Rosa Strenkert, Landkreis Starnberg, 65 Jahre alt.

Am 26.3.2007 wird Kreisrätin Walburga

Kreisrat Martin Czepan aus Traunreut im Landkreis Traunstein vollendet am 6.1.2007 das 50. Lebensjahr.

Ebenfalls in Traunstein wird Kreisrätin Gabriele Liebetruh aus Traunreut am 29.1.2007 60 Jahre alt.

Februar

Kreisrat Georg Strobl aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird am 28.2.2007 60 Jahre alt.

Im Kreis Eichstätt feiert Kreisrat Josef Bienek aus Denkendorf am 3.2.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Anton Scherer aus Schliersee im Landkreis Miesbach wird am 24.2.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis München feiert Kreisrat Johann Eichler am 24.2.2007 den 50. Geburtstag.

Am 2.2.2007 wird Kreisrat Dr. Eberhard Reichert, Landkreis München, 65 Jahre alt.

Kreisrätin Anneliese Schöll aus Pfaffenhofen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm wird am 1.2.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Rosenheim vollendet Kreis-

Mörtl-Körner aus Traunstein im gleichnamigen Landkreis 50. Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Traunstein feiert Kreisrat Peter Holzner aus Traunreut am 19.3.2007 den 80. Geburtstag.

Im Landkreis Weilheim-Schongau wird Kreisrat Hans Mummert jun. am 7.3.2007 60 Jahre alt.

Niederbayern

Januar

Kreisrätin Christa Auwärter aus Pilsting im Landkreis Dingolfing-Landau wird am 9.1.2007 65 Jahre alt.

Am 6.1.2007 feiert Kreisrat Hans Plötz aus Viechtach im Landkreis Regen den 60. Geburtstag.

Kreisrat und Altlandrat Ingo Weiß aus Mallersdorf-Pfaffenberg, Landkreis Straubing-Bogen, feiert am 24.1.2007 den 70. Geburtstag.

Februar

Kreisrat Eduard Eder aus Eichendorf im Landkreis Dingolfing-Landau feiert am 15.2.2007 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Landshut feiert Kreisrat und Bürgermeister Johann Leopold aus Weihmichl am 5.2.2007 den 70. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Landshut wird Kreisrätin Irene Janner aus Vilsbiburg am 15.2.2007 70 Jahre alt.

Kreisrätin Centa Stadler aus Pocking im Landkreis Passau wird am 3.2.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Rottal-Inn feiert Kreisrat Richard Findl am 15.2.2007 den 65. Geburtstag.

März

Kreisrätin Dr. Hannelore Pix aus Eichendorf im Landkreis Dingolfing-Landau wird am 24.3.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Kelheim feiert Kreisrat Michael Schneider aus Riedenburg am 24.3.2007 den 60. Geburtstag.

Am 27.3.2007 wird Kreisrätin Angela Steinberger aus Kelheim im gleichnamigen Landkreis 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Kelheim feiert Kreisrat Michael Wetzl aus Mainburg am 27.3.2007 den 75. Geburtstag.

Am 1.3.2007 wird Kreisrätin Helga Gahbauer aus Hutthurm im Landkreis Passau 70 Jahre alt.

Kreisrat Bernd Zechmann aus Hauzenberg im Landkreis Passau vollendet am 17.3.2007 das 60. Lebensjahr.

Am 22.3.2007 wird Kreisrat Helmut Lugecker aus dem Landkreis Rottal-Inn 60 Jahre alt.

Im Landkreis Straubing-Bogen feiert Kreisrat Xaver Fuchs aus Aiterhofen am 16.3.2007 den 70. Geburtstag.

Oberpfalz

Januar

Kreisrat Rudolf Bergmann aus Schnaittenbach im Landkreis Amberg-Weizsach vollendet am 9.1.2007 das 60. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Amberg-Weizsach wird Kreisrat Albert Vetter aus Hahnbach am 18.1.2007 60 Jahre alt.

Kreisrat Franz Kick aus Sulzbach-Rosenberg, Landkreis Amberg-Weizsach, wird am 19.1.2007 70 Jahre alt.

Im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. feiert Kreisrat Michael Feichtmeier am 8.1.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Eberhard Krüger, Landkreis Regensburg, vollendet am 4.1.2007 das 70. Lebensjahr.

Im Landkreis Tirschenreuth vollendet Kreisrätin Irmgard Hegen aus Wiesau am 17.1.2007 das 70. Lebensjahr.

Februar

Kreisrat Hermann Völlger aus Sulzbach-Rosenberg, Landkreis Amberg-Weizsach, wird am 12.2.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Cham feiert Kreisrat Manfred Hruby am 16.2.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Fritz Betzl, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, feiert am 1.2.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Lotte Hofmann, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, vollendet am 22.2.2007 das 70. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab wird Kreisrat Fred Lehner am 20.2.2007 75 Jahre alt.

Am 11.2.2007 feiert Kreisrat Fritz Dechant, Landkreis Regensburg, den 50. Geburtstag.

Am 29.2.2007 vollendet Kreisrat Alexander Behnke aus Tirschenreuth im gleichnamigen Landkreis das 75. Lebensjahr.

März

Im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. vollendet Kreisrat Josef Winkler am 16.3.2007 das 60. Lebensjahr.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Rudolf Bayerl, Landkreis Neumarkt i.d.OPf., am 10.3.2007.

Im Landkreis Regensburg feiert Kreisrat Dr. Rudolf Ebneith am 12.3.2007 den 60. Geburtstag.

Am 14.3.2007 feiert Kreisrat Franz Fink aus Tirschenreuth im gleichnamigen Landkreis den 70. Geburtstag.

Oberfranken

Januar

Im Landkreis Coburg wird Kreisrat Michael C. Busch aus Ebersdorf am 4.1.2007 50 Jahre alt.

Kreisrat Walter Zeißler aus Pretzfeld im Landkreis Forchheim feiert am 31.1.2007 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Ludwig-Ferdinand Freiherr von Lerchenfeld aus Presseck im Landkreis Kulmbach wird am 27.1.2007 50 Jahre alt.

Februar

Kreisrätin Anita Hoh aus Heiligenstadt im Landkreis Bamberg wird am 26.2.2007 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Bamberg feiert Kreisrätin Margarethe Söhnlein aus Breitengüßbach am 23.2.2007 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Forchheim wird Kreisrat Paul Ganz aus Wiesenthal am 12.2.2007 65 Jahre alt.

Am 29.2.2007 feiert Kreisrat Gregor Schmitt aus Obertrubach im Landkreis Forchheim den 75. Geburtstag.

Im Landkreis Hof wird Kreisrat Werner Bucher aus Rehau am 3.2.2007 60 Jahre alt.

Kreisrat Adolf König aus Marktredwitz im Landkreis Wunsiedel vollendet am 12.2.2007 das 60. Lebensjahr.

März

Im Landkreis Bayreuth wird Kreisrat Helmut Graf aus Pegnitz am 28.3.2007 60 Jahre alt.

Kreisrat Claus Höcherich aus Sonnefeld im Landkreis Coburg vollendet am 2.3.2007 das 60. Lebensjahr.

Kreisrat Heribert Lipski aus Forchheim im gleichnamigen Landkreis feiert am 10.3.2007 den 65. Geburtstag.

Am 3.3.2007 wird Kreisrat Gerhard Schiller aus Regnitzlosau im Landkreis Hof 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Christoph Hagen aus Selbitz im Landkreis Hof am 13.8.2007.

Ebenfalls im Landkreis Hof feiert Kreisrat Helmut Hagen aus Geroldsgrün am 24.3.2007 den 65. Geburtstag.

Mittelfranken

Januar

Im Landkreis Ansbach wird Kreisrat Peter Max Bauer am 10.1.2007 65 Jahre alt. Kreisrat Manfred Wiehgärtner aus dem

Landkreis Erlangen-Höchstadt feiert am 3.1.2007 den 50. Geburtstag.

Am 11.1.2007 wird Kreisrat Friedrich Biegel aus Großhabersdorf im Landkreis Fürth 50 Jahre alt.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Christa Bayer aus Seukendorf im Landkreis Fürth am 16.1.2007.

Ebenfalls das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Ferdinand Geißelbrecht aus Ammerndorf, Landkreis Fürth, am 14.1.2007.

Im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wird Kreisrat Helmut Reiß aus Gutenstetten am 25.1.2007 50 Jahre alt.

Kreisrätin und 1. Bürgermeisterin Luise Tröster aus Dittenheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird am 7.1.2007 60 Jahre alt.

Februar

Kreisrat Otto Kupfer aus dem Landkreis Ansbach wird am 25.2.2007 50 Jahre alt.

Am 20.2.2007 feiert Kreisrat Walter Schwab, Landkreis Ansbach, den 60. Geburtstag.

Am 5.2.2007 wird Kreisrat Konrad Eitel, Landkreis Erlangen-Höchstadt, 60 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Konrad Gubo aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt am 3.2.2007.

Kreisrätin Ursula Schenke aus Münchsteinach im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vollendet am 11.2.2007 das 60. Lebensjahr.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Hans Wiefel aus Diespeck im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim am 25.2.2007.

März

Kreisrat Anton Seitz aus dem Landkreis Ansbach feiert am 20.3.2007 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt feiert Kreisrat Jörg Bubel am 17.3.2007 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird Kreisrat Günther Rath am 16.3.2007 65 Jahre alt.

Am 1.3.2007 wird Kreisrat und 1. Bürgermeister Lothar Birkfeld aus Großhabersdorf im Landkreis Fürth 50 Jahre alt.

Kreisrat Kurt Eckstein, Landkreis Nürnberger Land, feiert am 12.3.2007 den 60. Geburtstag.

Am 7.3.2007 wird Kreisrat Reinhard Schwirzer aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 60 Jahre alt.

Unterfranken

Januar

Am 2.1.2007 wird Kreisrätin Roswitha Bayer aus Aidhausen-Kerbfeld im Landkreis Haßberge 65 Jahre alt.

Kreisrat Konrad Schobert aus Haßfurt im Landkreis Haßberge feiert am 22.1.2007 den 70. Geburtstag.

Am 21.1.2007 vollendet Kreisrat Karl Neuser aus Ammerbach im Landkreis Miltenberg das 65. Lebensjahr.

60. Geburtstag feiert Kreisrat Kurt Mauer aus Trappstadt im Landkreis Rhön-Grabfeld am 13.1.2007.

Im Landkreis Schweinfurt wird Kreisrat Otto Eusemann aus Bergheinfeld am 23.1.2007 70 Jahre alt.

Kreisrätin Elisabeth Schäfer aus Ochsenfurt im Landkreis Würzburg vollendet am 21.1.2007 das 50. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Würzburg feiert Kreisrat Harald Schmid aus Rimpar am 28.1.2007 den 50. Geburtstag.

Februar

Im Landkreis Aschaffenburg vollendet Kreisrat Walter Rosbach am 15.2.2007 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Emil Müller aus Burkardroth im Landkreis Bad Kissingen wird am 23.2.2007 50 Jahre alt.

Den 80. Geburtstag feiert Kreisrat Erwin Ries aus dem Landkreis Main-Spessart am 14.2.2007.

Im Landkreis Würzburg wird Kreisrätin Sonja Ries aus Höchberg am 5.2.2007 50 Jahre alt.

Kreisrätin Maria Wallrapp aus Theilheim im Landkreis Würzburg feiert am 17.2.2007 den 50. Geburtstag.

März

Kreisrat Jürgen Hochrein aus dem Landkreis Aschaffenburg wird am 17.3.2007 50 Jahre alt.

Am 30.3.2007 feiert Kreisrat Eugen Albert aus Münnerstadt im Landkreis Bad Kissingen den 60. Geburtstag.

Kreisrat Anton Holzapfel aus Kirchheim im Landkreis Würzburg wird am 16.3.2007 60 Jahre alt.

Schwaben

Januar

Kreisrat Mattias Feiger aus Friedberg im Landkreis Aichach-Friedberg wird am 9.1.2007 60 Jahre alt.

am 23.1.2007 feiert Kreisrat Franz Markmiller aus Dinkelscherben im Landkreis Augsburg seinen 60. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Walter Aumann aus Zusmarshausen im Landkreis Augsburg am 13.1.2007.

Ebenfalls im Landkreis Augsburg feiert Kreisrat Paul Reisbacher aus Stadtbergen/Leitersh. den 65. Geburtstag am 15.1.2007.

Im Landkreis Dillingen wird Kreisrat Viktor Merenda aus Gundelfingen an der Donau am 24.1.2007 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Dillingen an der Donau wird Kreisrat Siegfried Wölz aus Gundelfingen an der Donau am 4.1.2007 70 Jahre alt.

Am 3.1.2007 vollendet Kreisrat Alfred Sigg aus Wertingen, Landkreis Dillingen an der Donau, das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Donau-Ries feiert Kreisrat Reinhard Prummer am 31.1.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Willy Rothermel aus Krumbach im Landkreis Günzburg wird am 7.1.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Neu-Ulm feiert Kreisrätin Charlotte Seeger-Schnitzer am 23.1.2007 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Oberallgäu wird Kreisrat Stefan Fichtl aus Blaichach am 4.1.2007 50 Jahre alt.

Kreisrat Martin Kistler aus Bad Wörishofen, Landkreis Unterallgäu, feiert am 19.1.2007 den 65. Geburtstag.

Februar

Im Landkreis Neu-Ulm feiert Kreisrat Peter Schmid am 6.2.2007 den 60. Geburtstag.

Am 17.2.2007 wird Kreisrat Erwin Singer aus Bad Wörishofen im Landkreis Unterallgäu 75 Jahre alt

März

Kreisrätin Lieselotte Funk aus Friedberg im Landkreis Aichach-Friedberg wird am 5.3.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Donau-Ries feiert Kreisrätin Annelies Seefried am 20.3.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Heribert Riedmüller aus Weiler-Simmerberg im Landkreis Lindau vollendet am 18.3.2007 das 70. Lebensjahr.

Im Landkreis Neu-Ulm feiert Kreisrat Gustav Schlögel am 5.3.2007 den 60. Geburtstag.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Ulrich Geiger aus Weitnau im Landkreis Oberallgäu am 30.3.2007.

Ebenfalls im Landkreis Oberallgäu wird Kreisrat Ludwig Streitle aus Waltenhofen am 10.3.2007 60 Jahre alt.

Kreisrätin Uta Brunnhuber aus Marktoberdorf im Landkreis Ostallgäu vollendet am 15.3.2007 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat Erwin Fahr aus Marktoberdorf, Landkreis Ostallgäu, wird am 31.3.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Unterallgäu feiert Kreisrätin Heidemarie Zacher aus Türkheim am 26.3.2007 den 60. Geburtstag.